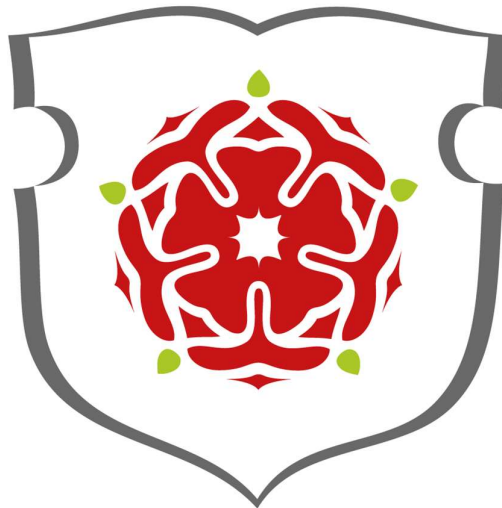




Brandschutzbedarfsplan

der

Stadt Penig



Stand: ***Fortschreibung November 2021***

Inhalt:

1.	Einleitung	6
2.	Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes	7
3.	Aufgaben der Feuerwehr	8
3.1.	Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)	8
3.2.	Weitere Aufgaben	8
3.3.	Aufgaben im Rahmen der vertraglich vereinbarten gemeindlichen Zusammenarbeit zwischen Lunzenau und Penig	8
3.4.	Aufgabenverteilung	9
4.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde	10
4.1.	Geografische und infrastrukturelle Beschreibung	10
4.2.	Löschwasserversorgung	10
5.	Gefährdungspotential	12
5.1.	Das Allgemeine Risiko	12
5.2.	Die besonderen Risiken	13
5.3.	Weitere einfließende Risiken	13
5.4.	Einteilung des Stadt-/Gemeindegebietes in Gefährungsklassen	13
6.	Feuerwehrstruktur – Ist-Zustand	14
6.1.	Grundstruktur	14
6.2.	Personal	15
6.3.	Fahrzeuge und Geräte	16
6.3.1.	Feuerwehrfahrzeuge	16
6.3.2.	Alarmierungsausstattung	17
6.3.3.	Funksprechgeräte	17
6.4.	Feuerwehrhäuser	17
6.5.	Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche	18
6.5.1.	Gemeinde Penig	18
6.5.2.	Nachbargemeinden	18
6.5.3.	Ortsfeste Befehlsstelle	18
7.	Schutzzielefestlegung	19
8.	Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)	21
8.1.	Grundstruktur	21
8.1.1.	Verwaltung	21
8.1.2.	Einsatztätigkeit	21
8.2.	Festlegung der notwendigen Personalstruktur	21

8.2.1.	Personalbestand und Entwicklungsprognose.....	21
8.2.2.	Personalbedarf und Qualifikation.....	21
8.2.3.	Organisation der Ausbildung, Übungen.....	22
8.2.4.	Jugendfeuerwehr	23
8.2.5.	Kinderfeuerwehr	23
8.3.	Ermittlung der notwendigen Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte	23
8.4.	Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den zusätzlichen Risiken 24	
8.4.1.	Zusatzausstattung Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung	24
8.4.2.	Hubrettungsfahrzeuge, Tragbare Leitern, Höhen-/Tiefenrettung	25
8.4.3.	Technische Hilfeleistung	26
8.4.4.	Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub	27
8.4.5.	Ausstattung für die Einsatzleitung.....	27
8.4.6.	Alarmierung der Feuerwehr und Kommunikationstechnik.....	28
8.4.7.	Gefahrstoffeinsätze.....	29
8.4.8.	Atemschutzgeräte, -ausbildung, -einsatz	30
8.4.9.	Schlauchboot / Rettungsboot	31
8.4.10.	Anhänger.....	31
8.4.11.	Hochwassertechnik.....	31
8.4.12.	Zusammenfassung Zusatzausstattung.....	31
8.5.	Zusammenfassung der SOLL-Ausstattung	32
8.5.1.	Standorte	32
8.5.2.	Verteilung und Gesamtausstattung der Fahrzeuge / Anhänger.....	32
8.5.3.	Schwerpunkte	33
9.	Vergleich und Bewertung	34
9.1.	Infrastruktur	34
9.1.1.	Gerätehäuser	34
9.1.2.	Katastrophenvorsorge	34
9.2.	Wasserwehr	34
9.3.	Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	35
9.3.1.	Verantwortlichkeiten	35
9.3.2.	Präventionsgrundsätze	35
9.3.3.	Dienst- und Schutzbekleidung	36
9.3.4.	Einsatzhygiene und Kontaminationsvermeidung	37
9.3.5.	Gerätehäuser / Infrastruktur	38
9.3.6.	Fahrzeuge / Gerätschaften	38
9.3.7.	Verpflegungskonzeption, Witterungsschutz	38
9.4.	Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit.....	39
9.5.	Jahreshauptversammlung, Grundsätze der Beförderungen / Ehrungen / Jubiläen.....	39
10.	Planungen	41
11.	Finanzen	42

11.1.	Haushaltsführung.....	42
11.2.	Zuwendungen	42
11.3.	Beschaffungen	42
11.4.	Veräußerungen	42
12.	Satzungen.....	43
13.	Zusammenfassung	44

Anlagenverzeichnis:

Anlage 01:	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Penig
Anlage 02:	Einsatzstatistik
Anlage 03:	Qualität des Personals – Ausbildungssituation / Tageseinsatzbereitschaft
Anlage 04:	Ausstattung der Gerätehäuser / Standorte
Anlage 05:	Messfahrten aus den Standorten mit Löschgruppenfahrzeug
Anlage 06-A:	Karte, Einsatzbereiche und Standorte
Anlage 06-B:	Überörtliche Einsatztechnik
Anlage 06-C:	Sonderlage – Ortsfeste Befehlsstelle
Anlage 07-A:	Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung
Anlage 07-B:	KRITIS
Anlage 07-C:	Objekte mit Sonder-AAO
Anlage 08:	Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich
Anlage 09:	Wesentliche Technische Ausrüstung
Anlage 10:	Darstellung der rechtlichen Grundlagen
Anlage 11:	Löschwasserversorgung der Gemeinde Penig
Anlage 12:	Maßnahmenplan

Abkürzungsverzeichnis:

GFw	Gemeindefeuerwehr				
OF	Ortsfeuerwehr	AA	Arnsdorf/Amerika	JFw	Jugendfeuerwehr
		C	Chursdorf	KFw	Kinderfeuerwehr
		LO	Langenleuba-Oberhain		
		MT	Markersdorf/Thierbach	Kat-Schutz	Katastrophenschutz
		N	Niedersteinbach	HW	Hochwasser
		O	Obergräfenhain		
		P	Penig		
		T	Tauscha		
GWL	Gemeindewehrleiter	OWL	Ortswehrleiter		
		FwA	Feuerwehranhänger	LF	Löschgruppenfahrzeug
AAO	Alarm- & Ausrückeordnung	AL12	Anhängeleiter 12 Meter	HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KRITIS	Kritische Infrastruktur	TSA	Tragkraftspritzenanhänger	TLF	Tanklöschfahrzeug
Sächs-BRKG	Sächsisches Brandschutz-, Rettungsdienst, Katastrophenschutzgesetz	STA	Schlauchtransportanhänger	TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift	BLA	Beleuchtungsanhänger	KdoW	Kommandowagen
ofBfSt	Ortsfeste Befehlsstelle	UWA	Umweltanhänger	ELW	Einsatzleitwagen
		RTB	Rettungsboot	MTW	Mannschaftstransportwagen
SatCom	Satellitenkommunikation			MZF	Mehrzweckfahrzeug
				GW-L1	Gerätewagen Logistik (Größe 1)
				RW	Rüstwagen

Beteiligung:

- ➔ Erster Entwurf 22.09.-20.10.20 – alle Ortsfeuerwehren
 - Rücklauf mit Anmerkungen (OF AA, LO, N, O, P, T)
 - Rücklauf ohne Anmerkungen (OF MT)
 - kein Rücklauf (OF C)
- ➔ Arbeitsberatung OWL am 10.11.20
- ➔ Zweiter Entwurf
 - Elektronische Auslegung im Internet auf der Seite der GFw vom 01.02.-21.02.2021
 - 9x Beteiligung (1xAA, 2xC, 1x LO, 1xN, 3xP, 1xT)
- ➔ Arbeitsberatung OWL am 13.03.21
- ➔ Erneute elektronische Auslegung ab 02.06.21
- ➔ Beratung OA mit Bgm. am 31.08.21
- ➔ Information Stadträte am 09.11.21

1. Einleitung

Die Stadt Penig unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit acht Ortsfeuerwehren. Die zugehörigen acht Standorte befinden sich in den Ortsteilen:

- Arnsdorf
- Chursdorf
- Langenleuba Oberhain
- Markersdorf
- Niedersteinbach
- Obergräfenhain
- Penig
- Tauscha

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Für die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft, sowie die Dienstdurchführung in den Ortsfeuerwehren ist gem. § 17 der Gemeindewehrleiter verantwortlich. Er ist darüber hinaus Berater in feuerwehr- und brandschutztechnischen Belangen.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – Sächs-FwVO) stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Die Stadt Penig hat entsprechend den Vorgaben einen Brandschutzbedarfsplan aufgestellt und mit Stadtratsbeschluss vom 05.07.2007 in Kraft gesetzt. Eine Revision fand im April 2013 letztmalig statt und gilt momentan noch bis 2021.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Penig soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Stadt Penig soll in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren bewerten und die daraus erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden der Feuerwehr durch die Stadt Penig weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Stadt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Diese Angaben über die Stadt Penig werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausrüstung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definieren werden können, werden zunächst Schutzziele für die Stadt Penig festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausrüstung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt.

Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes und der Katastrophenvorsorge wird in die Betrachtung einbezogen.

Von der Ausstattung der Standorte leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST- Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Stadt Penig beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Penig zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist regelmäßig entsprechend der Empfehlung des Freistaates Sachsen zu überprüfen und fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Feuerwehr der Stadt Penig werden in der Regel folgende Aufgaben wahrgenommen:

3.1. Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- beratende Unterstützung bei der Brandverhütungsschau
- Einsatzleitung

3.2. Weitere Aufgaben

- Durchführung von Brandsicherheitswachdiensten bei städtischen Maßnahmen
- Mitwirkung an der Durchführung von Absicherungsaufgaben bei städtischen Veranstaltungen
- Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landkreises Mittelsachsen
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung
- Unterstützung der Gemeinde bei der Ermittlung der Sicherstellung des Löschwasserbedarfs
- Unterstützung bei der Beseitigung von Öl und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen (Gemeindestraßen) in Zusammenarbeit mit Ölbeseitigungsfirmen
- Wasserwehrdienst gemäß der Wasserwehrsatzung der Stadt Penig i.d.j.g.F.
- jährliche Kontrolle der ausgewiesenen Löschwasserentnahmestellen
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Hochwassertechnik
- Bereitstellung der Atemschutztechnik und weiterer vertraglich vereinbarter Technik zur Wartung und Prüfung im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises Mittelsachsen.
- Zentrale Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der sonstigen Ausrüstung durch beauftragte Firmen und die Gerätewarte der Gemeindefeuerwehr
- Betrieb eines Lagers für die Vorsorge für Katastrophenfälle und Einsätze unterhalb der Katastrophenschwelle
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Vorplanungen für außergewöhnliche Ereignisse

3.3. Aufgaben im Rahmen der vertraglich vereinbarten gemeindlichen Zusammenarbeit zwischen Lunzenau und Penig

- Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle
- Gegenseitige Unterstützung bei Ausbildung und Einsatz
- Logistische Unterstützung

3.4. Aufgabenverteilung

Die Regelungen mit der Stadt Lunzenau sind in einer „Zweckvereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Aufgaben im abwehrenden Brandschutz“ geregelt.

Überörtliche Einrichtungen, die durch die Freiwillige Feuerwehr genutzt werden:

- Gemeinden (entsprechend AAO):
 - Burgstädt → Drehleiter
 - Mühlau → Rüstwagen, Löschgruppenfahrzeug
 - Geithain → Ortsfeuerwehr Rathendorf

Bei Drehleiterausfall: Drehleiter Geithain für nördlichen Teil des Gemeindegebietes, Drehleiter Limbach-Oberfrohna oder Burgstädt für südlichen Teil des Gemeindegebietes.

 - Schriftliche Vereinbarungen sind mit der Stadt Lunzenau abgeschlossen
 - Schriftliche Vereinbarung mit Narsdorf ist für Obergräfenhain II abgeschlossen
- Landkreis:
 - Feuerwehrtechnisches Zentrum
 - Schriftliche Vereinbarungen sind mit dem Landkreis Mittelsachsen abgeschlossen
- Überörtliche Hilfe:
 - Katastrophenschutz: Rüstwagen OF Penig
 - Wasserversorgung TLF-W OF Penig
 - Gerätewagen Logistik OF Arnsdorf/Amerika
 - Einsatzleitwagen Führungsgruppe GFw Penig
 - Unterstützung der Gemeinde Wechselburg durch die OF Obergräfenhain
 - Schriftliche Vereinbarungen sind mit dem Landkreis Mittelsachsen zum Katastrophenschutz und weiteren angrenzenden Gemeinden und Städten abgeschlossen.
- sonstige Hilfe:
 - MIPRO: Aufbau von Ölsperren im Havariefall
 - Schriftliche Vereinbarungen auf Grundlage eines speziellen Alarmplanes des Betreibers sind abgeschlossen
 - Landestalsperrenverwaltung Sachsen: Betrieb der Hochwasserschutzanlagen mit zugehöriger Technik

Dienstleister, die Aufgaben der Schadensbeseitigung übernehmen:

- Umweltservice Lohr GmbH:
 - Ölschadenbeseitigung

4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

4.1. Geografische und infrastrukturelle Beschreibung

Die Stadt Penig liegt im westlichen Bereich im Landkreis Mittelsachsen und umfasst eine Fläche von ca. 6.332,5 ha und hat mit Stand 01.04.2020 ca. 8.718 Einwohner. Zur Stadt gehören 12 Ortsteile (zu Details vgl. auch Anlage 01).

Die Stadt ist strukturiert in die Kernstadt und den ländlichen Raum und besitzt mehrere reine Gewerbegebiete. Die mittelständischen Firmen sind, historisch gewachsen, in einzelnen Ortschaften eingegliedert.

An die Gemeinde grenzen die Bundesländer / Landkreise / Kommunen:

- Freistaat Sachsen
 - Landkreis Mittelsachsen
 - Lunzenau
 - Burgstädt
 - Mühlau
 - Landkreis Zwickau
 - Niederfrohna
 - Limbach-Oberfrohna
 - Landkreis Leipzig
 - Frohburg
 - Geithain
- Freistaat Thüringen
 - Altenburger Land
 - Nobitz

Die Gemeinde Penig ist ein verkehrstechnischer Knotenpunkt mit Autobahn, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, sowie Bahnanlagen.

Die Gemeinde ist durch zwei hochwassergefährdete Bereiche betroffen. Für den Bereich der Stadt Penig ist daher ein separater „Hochwasseralarmplan“ aufgestellt.

Die Alarmierung und Versorgung mit Einsatzdaten der Feuerwehr erfolgt über die Integrierte Regionalleitstelle in Chemnitz. Die zuständige untere Brandschutzbehörde ist das Landratsamt Mittelsachsen in Freiberg.

4.2. Löschwasserversorgung

Die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserbereitstellung für den Grundsatz, dieser ist abhängig vom Flächennutzungsplan, liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Gemeinde. Darüber hinaus gehende Bedarfe, als auch die Bereitstellung im Außenbereich obliegt der Mitwirkung der jeweiligen Objekteigentümer.

Die Stadt Penig stützt sich für die Versorgung mit ausreichend Löschwasser dazu auf:

- a) alle nutzbaren Anteile der Fließgewässer (durch stationäre Staustellen, vorbereitete ortsfeste Wasserentnahmestellen, geeignete Uferbereiche),
- b) Vorhaltung von zwei mobilen Staustellen für Fließgewässer auf Feuerwehrfahrzeugen
- c) vorbereitete Saugstellen an künstlich angelegten Teichen,
- d) entsprechend ausgewiesene Regenrückhaltebecken (z.B. Gewerbegebiet „Kreisel“)

- e) die Wasseransammlungen in den Sandgruben
- f) offene und geschlossene Löschwasserzisternen (in Penig, im Gewerbegebiet Wernsdorf, in Obergräfenhain, Niedersteinbach, Markersdorf und Thierbach),
- g) das Freibad in Penig ab.

Ein geringer Teil des Löschwassers kann im Gemeindegebiet aus Hydranten bezogen werden, die jedoch als „Technische Hydranten“ ausgewiesen sind. Sie können daher nur unterstützend zur Löschwasserversorgung herangezogen werden.

Das Gesamtangebot an Löschwasser für den Grundschutz ist unter normalen Bedingungen an fast allen Stellen des Gemeindegebietes, jedoch teilweise unter zeitaufwendiger Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten (Wasserförderung über lange Wegstrecke), ausreichend sichergestellt.

Die Löschwasserentnahme im Winter ist möglich, jedoch mit weiteren größeren Zeitverzögerungen durch die Vorbereitung der offenen Löschwasserentnahmestellen verbunden.

Eine detaillierte Aufschlüsselung zur Löschwasserversorgung ist in Anlage 11 zu finden.

➔ Problempunkte / -bereiche:

- Amerika nur über Zwickauer Mulde
- GW „Kreisel“ Zustand Regenrückhaltebecken durch Bewuchs
- Langenleuba-Oberhain gesamte Ortslage unterversorgt, nur über „Leubabach“ bzw. im Bereich „Buttermilchwinkel“ über ehem. Bahnhof,
- Niedersteinbach gesamte Ortslage unterversorgt
- Penig AWG und Bereich Scheuenplan / Schulen
- Wernsdorf nur ein Privat-Teich für gesamten Ort nutzbar
- Zinnberg über „Zwickauer Mulde“, Entnahme in Thierbach

Weitere Bereiche der Gemeinde sind nur über den Aufbau langer Schlauchleitungen zu erreichen, was das Vorhalten entsprechend notwendiger Technik (FwA – Schlauch [600m], B-Schlauch – Haspel als Nachläufer [200m], GW-L1 [1000m]) erfordert.

Für Bauvorhaben und Erschließungspläne erforderliche Aussagen zur Bereitstellung von Löschwasser sind daher nur im Benehmen mit der örtlichen Brandschutzbehörde zu tätigen.

Den Herausforderungen bei der Bereitstellung von Löschwasser erfordern Augenmerk und Berücksichtigung bei Baumaßnahmen und auch beim Ersatz des Fahrzeuges in Langenleuba-Oberhain.

5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Stadt bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte der in der Stadt stattgefundenen Ereignisse, der letzten Jahre gemäß der Einsatzstatistik (Anlage 02), auf eine Gemeindegkarte übertragen. Damit ist es letztlich möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen. Als weiteres Bewertungskriterium wird die Auswertung der Einsatzberichte zur Sachstandsfeststellung herangezogen.

Das Gefährdungspotential der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Bei der Technischen Hilfeleistung wird die Betrachtung anhand eines „Verkehrsunfalls mit eingeklemmter Person“ vorgenommen.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.1. Das Allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 7) ist der Grundsatz abgesichert. Um mit der Ausrüstung für den Grundsatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitnah mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

5.2. Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Stadt sind die Bereiche untersucht, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Penig werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude
- soziale Einrichtungen, große Menschenansammlungen
- Industrie- und Gewerbeansiedlungen
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- Infrastruktur
- Straßen- und Wegenetz
- Land- und Forstwirtschaft

Die Untersuchung wurde so vorgenommen, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 07-A sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt.

5.3. Weitere einfließende Risiken

Die Veränderungen in der Umwelt und Gesellschaft hat es gezeigt, dass die Betrachtung weiterer Risiken für eine ganzheitliche Bewertung erforderlich ist, wie:

- Gesundheitsrisiken (z.B. Epidemie, Pandemie)
- Naturrisiken (z.B. Wald- / Flächenbrände, Dürre, Sturm, Überschwemmung)
- Technische Risiken (z.B. Blackout, Gefahrstoffe)

In der Anlage 07-B sind die Ergebnisse der Untersuchung zur Kritischen Infrastruktur und weitere besondere Objekte dargestellt.

5.4. Einteilung des Stadt-/Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gemeindegebiet entsprechend der Gefährdungs- und Risikoanalyse in folgende Gefährdungsgrößen eingestuft:

Ortsteil	Brandgefahr	Techn. Gefahr	Chem. Gefahren	Wassergefahren
Amerika	++	+	--	+++
Arnsdorf	+	+	--	--
Chursdorf	+	+	--	+
Lgl.-Oberhain	++	++	+	++
Markersdorf	+	+	+	--
Niedersteinbach	+	++	--	+
Obergräfenhain	+	++	+	--
Penig	+++	+++	++	+++
Tauscha	++	+	+	--
Thierbach	+	+	--	++
Wernsdorf	++	++	+	--
Zinnberg	+	+	--	++

+ gering ++ mittel +++ groß

6. Feuerwehrstruktur – Ist-Zustand

6.1. Grundstruktur

Die Stadt Penig besitzt eine Freiwillige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr Penig), die acht Ortsfeuerwehren, drei Jugendfeuerwehren und zwei Kinderfeuerwehren in sich vereint.

Die Gemeindefeuerwehr Penig besteht ausschließlich aus ehrenamtlichen Kräften. Ebenso ist die Gemeindewehrleitung im Ehrenamt tätig.

Mit der feuerwehrspezifischen Verwaltungsarbeit ist eine Sachbearbeiterin im Ordnungsamt betraut. Weiterhin sind nahezu alle Verwaltungsbereiche mit der teilweise unabhängigen Bearbeitung der aus dem Betrieb / der Unterhaltung der Feuerwehr entstehenden Aufgaben beschäftigt.

Die Gemeindewehrleitung, bestehend aus dem Leiter und seinem Stellvertreter, führt alle Kräfte der Gemeindefeuerwehr und ist für die Leistungsfähigkeit / Einsatzbereitschaft, sowie ordnungsgemäße Ausstattung und Dienstdurchführung verantwortlich. Sie vertritt die Freiwillige Feuerwehr Penig nach außen.

Die acht Ortswehrleitungen (Arnsdorf/Amerika, Chursdorf, Langenleuba/Oberhain, Markersdorf/Thierbach, Niedersteinbach, Obergräfenhain, Penig und Tauscha), bestehend aus Leiter und Stellvertreter (bis zu zwei möglich), führen die Kräfte der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Sie unterstehen der Gemeindewehrleitung. Darüber hinaus ist vom Grundsatz her ein Gerätewart für die örtliche Technik einschließlich dem Gerätehaus berufen.

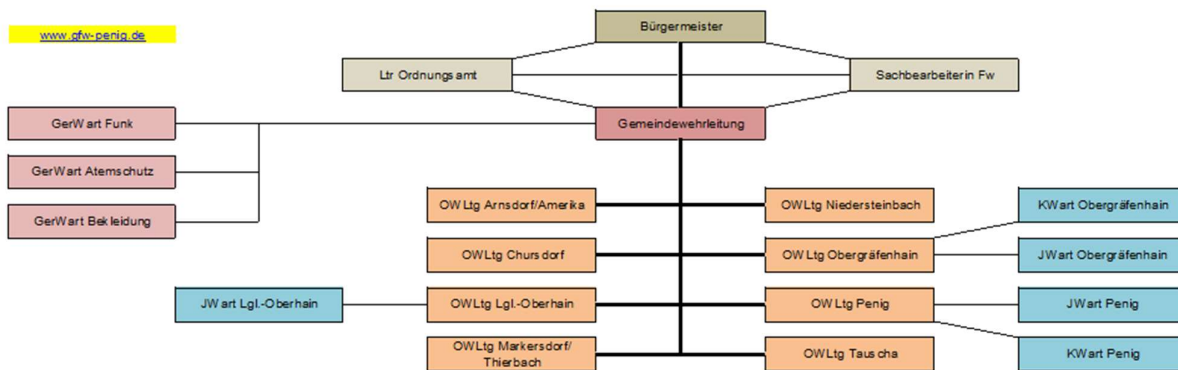
Die drei Jugendfeuerwehren (Langenleuba/Oberhain, Obergräfenhain und Penig) werden jeweils von einem Jugendwart geführt, der für die Arbeit der jeweiligen Wehr verantwortlich ist. Ihm werden nach Maßgabe der Gemeindewehrleitung Vertreter zugeordnet. Sie unterstehen der jeweiligen Ortswehrleitung, arbeiten aber im Sinne der Nachwuchsgewinnung für die gesamte Gemeindefeuerwehr.

Die zwei Kinderfeuerwehren (Obergräfenhain und Penig) werden jeweils von einem Kinderwart geführt, der für die Arbeit der jeweiligen Wehr verantwortlich ist. Ihm werden nach Maßgabe der Gemeindewehrleitung Vertreter zugeordnet. Sie unterstehen der jeweiligen Ortswehrleitung und dem jeweiligen Jugendwart, arbeiten aber im Sinne der Nachwuchsgewinnung für die gesamte Gemeindefeuerwehr.

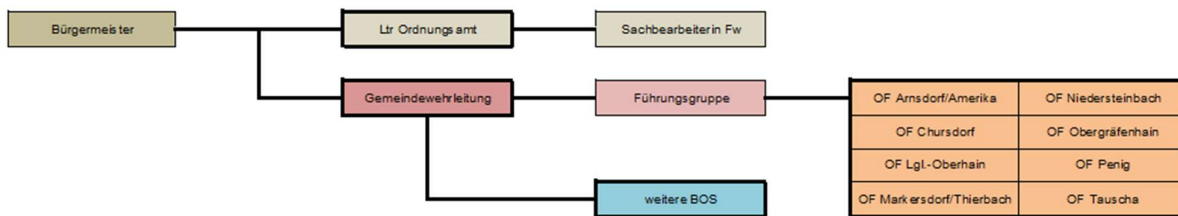
Die drei Gemeindegerätewarte sind für bestimmten einzelne Aufgaben (Atemschutz, Bekleidung, Funk) verantwortlich. Die Funktionen wurden aufgrund der Größe der Gemeindefeuerwehr, zur Sicherstellung von einheitlichen Verfahrensweisen sowie Ausbildungs- und Ausstattungsgrundsätzen, zur Entlastung der örtlichen Gerätewarte und zur effektiven Bündelung von Arbeiten eingerichtet. In ihrer fachlichen Tätigkeit unterstehen sie der Gemeindewehrleitung.

Die gemeindeangehörigen Kräfte des Katastrophenschutzes des Landkreises werden durch einen Kameraden mit wenigstens Gruppenführerqualifikation geführt und bei Zusammenkünften vertreten.

Für bestimmte Aufgaben kann zur Unterstützung der Gemeindefeuerwehr Penig darüber hinaus bei Bedarf der Bauhof mit eingesetzt werden.



Führungsstruktur bei Großschaden und Katastrophe



Aktuelles ORGANIGRAMM GFw Penig

6.2. Personal

Die derzeitige IST-Struktur der Gemeindefeuerwehr Penig ist nach quantitativen und qualitativen Aspekten aufschlüsselbar.

Im ersten Schritt wird die aktuelle quantitative Lage der Aktiven Abteilung mit einem prognostischen Ausblick in die Zukunft dargestellt.

	SOLL	IST	Altersdurchschnitt	in 5 J.	in 10 J.	in 15 J.	in 20 J.
O	19	27 (4)	42,70	23	21	16	14
LO	19	26 (3)	34,19	26	25	25	23
N	13	22	42,73	19	18	17	14
T	19	21 (3)	46,10	15	15	11	8
C	13	12 (1)	40,92	11	10	10	9
AA	13	16 (1)	45,25	14	11	9	8
MT	13	17	51,22	16	11	7	3
P	31	33 (8)	38,74	33	30	28	25

Fü	7
----	---

GFw	151	174	42,07	159	141	123	104
-----	-----	-----	-------	-----	-----	-----	-----

Prognose der Personalentwicklung (Stand 01.01.2021)

Es wird sich auf der Zeitachse durch ein Delta an Eintrittten und Dienstzeitbeendigungen ein Ungleichgewicht sowohl in den Ortsfeuerwehren als auch in den Bereichen entwickeln. So wird die Ortsfeuerwehr Markersdorf/Thierbach durch die demografische Entwicklung auf absehbare Zeit ihre Leistungsfähigkeit verlieren, allein seit der letzten Fortschreibung dieses Planes verminderte sich die Personaldecke um 45%. Der Bereich „Penig – Süd“ ist in beiden Ortsfeuerwehren personell

ebenfalls angespannt. Daher ist in der nächsten Zeit vor allem in diesem Bereich der Schwerpunkt auf die Personalgewinnung zu legen.

Zum Stichtag 30.11.2021 hatten die Jugend- und Kinderfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr 38 bzw. 19 Mitglieder.

Eine qualitative Betrachtung der Aktiven Abteilung ist deutlich komplexer darzustellen. Daher ist dazu die Anlage 03 als Detailergebnis in Bezug auf den Ausbildungsstand und die Tagesverfügbarkeit beigefügt.

Die Gemeindefeuerwehr Penig stellt Personal für den Katastrophenschutz des Landkreises Mittelsachsen bereit. Mit Stand 30.11.2021 waren dieses insgesamt 14 Kameraden für den KatSchutz-Zug Löschzug Retten und die Technische Einsatzleitung.

6.3. Fahrzeuge und Geräte

6.3.1. Feuerwehrfahrzeuge

Der derzeitige Bestand an Fahrzeugen und Anhängern stellt sich wie folgt dar:

Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Fahrgestell	Aufbau	Baujahr
Arnsdorf	GW-L1	RL – AA 112	MB Sprinter	Schutz	2016
	TSA	RL – AA 112	Födisch	Födisch	2014
Chursdorf	TSF	MW – VE 64	Peugeot Boxer	BTG	1997
Lgl.-Oberhain	LF 16/12	MW – TA 51	MAN	Schlingmann	1996
	MZF	MW – RG 44	MB Vito	Fischer	2005
	Anhänger	MW – T 267	Gnäupel	Födisch	1968
Markersdorf	TSF	FG – IW 112	Opel Movano	Iveco	2009
Niedersteinbach	TSF	FG – FN 112	Opel Movano	Ziegler	2010
	STA	FG – FN 112	Trebbiner	DDR	2012
Obergräfenhain	HLF 10/6	FG – OG 112	MB	Ziegler	2011
	TSA	FG – OG 112	DDR	Födisch	2010
Penig	TLF-W	MW – TV 30	MAN	Ziegler	2003
	LF 16/12	MW – PM 17	Iveco	Iveco	1995
	ELW	RL – ZT 112	MB Vito	Fischer	2014
	Anhänger	RL – PE 112	Böckmann	Böckmann	2018
	Bootsanh.	RL – RB 112	Böckmann	TPV	2019
	TSA	RL – ZT 112	Trebbiner	Födisch	2014
	AL 12	MW – PM 17	DDR	DDR	1968
Tauscha	LF 10	MW – TA 112	MAN	Ziegler	2012

Die Stadt Penig hat in der Vergangenheit alle DDR-Fahrzeuge ersetzt. Es sind entsprechend der Nutzung und des derzeitigen Zustandes eine Nutzungszeit für HLF / LF / TSF von 25-30 Jahren anzunehmen. Das Erreichen dieser Zeiten für die anderen Fahrzeuge ist kritisch zu bewerten. Bei den Anhängern zeichnen sich höhere Nutzungszeiten ab, die Erneuerung bzw. Anpassung an die Zugfahrzeuge hat bedarfsabhängig zu erfolgen.

Die stationierten Fahrzeuge und Anhänger des Katastrophenschutzes des Landkreises:

Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Fahrgestell	Aufbau	Baujahr
Penig	RW 1	MW – 8016	MAN	Empl	2000
	BLA	MW – 8016	Lehmann	Lehmann	1995
	UWA	MW – PM 17	DDR	BTG	1980

6.3.2. Alarmierungsausstattung

Funkmeldeempfänger:

149 Stück Digitale Geräte aus der Sammelbeschaffung des Landkreises Mittelsachsen aus 2017 zur Alarmierung der Einsatzkräfte

2 Stück digitale Geräte zur Steuerung von Alarmschaltungen (z.B. Beleuchtung)

Sirenen:

Zur Warnung der Bevölkerung und Alarmierung der Feuerwehr, sofern freigegeben

- Motorsirenen: 1x Arnsdorf, 1x Tauscha, 1x Thierbach, 1x Markersdorf, 2x Lgl.-Oberhain, 1x Wernsdorf, 1x Niedersteinbach, 1x Obergräfenhain
- Elektronische Sirenen: 1x Amerika, 1x Chursdorf, 1x Langenleuba-Oberhain, 1x Niedersteinbach, 1x Obergräfenhain, 3x Penig,
davon 3x LRA Mittelsachsen

Fax:

Langenleuba-Oberhain, Niedersteinbach, Obergräfenhain, Penig, Tauscha

Leitstellenverbundsystem:

Penig	→	Display und Druck in Betrieb
Tauscha	→	Display in Betrieb
andere LF-Standorte	→	vorbereitet, Betrieb in Abhängigkeit IRLS
zusätzlich	→	Info per App auf mobile Endgeräte
ofBfSt	→	Anbindung an Leitstellenrechner und Technische Einsatzleitung des Landkreises Mittelsachsen geplant

6.3.3. Funksprechgeräte

Digitalfunk:

MRT (Mobile Radio Terminal)	12	
HRT (Hand Radio Terminal)	48	davon 3x Ortsfeste Befehlsstelle
FRT (Fixed Radio Terminal)	-0-	

Analogfunk:

2m-Band-Fahrzeugfunkgerät	1	KatSchutz-Fahrzeug
4m-Band-Handfunkgerät	2	KatSchutz-Fahrzeug

6.4. Feuerwehrhäuser

Ortsteil / Standort	Adresse	Baujahr
Arnsdorf	Am Dorfbach 20	1938
Chursdorf	Chursdorfer Straße 32	1951 / 1979 / 1998
Lgl.-Oberhain	Mühlenweg 1 / 3	Einmietung
Markersdorf	Obere Hauptstraße 3a	??? / Pacht
Niedersteinbach	Karl von Hase Straße 2	2018
Obergräfenhain	Obergräfenhainer Straße 35a	2001
Penig	Leipziger Straße 22	2001
Tauscha	Tauschaer Straße 38	1997

Der bauliche Zustand der Infrastruktur der Gemeindefeuerwehr ist sehr differenziert. Eine tiefgründige Bewertung erfolgte im September 2017 im Rahmen einer Begehung durch die Unfallkasse Sachsen. Die Aufstellung der detaillierten Ausstattung der Gerätehäuser und genutzten Gebäude ist in Anlage 04 dargestellt.

Der Standort Markersdorf ist in einem grenzwertigen Zustand. Er ist insbesondere hinsichtlich alternativer Möglichkeiten zu bewerten.

6.5. Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche

6.5.1. Gemeinde Penig

Zur Ermittlung der „4 und 9 min-Einsatzbereiche“ wurden „Messfahrten“ mit Einsatzfahrzeugen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anlage 05 protokolliert.

Das Gemeindegebiet wird in der Auswertung der Ergebnisse in vier Einsatzgebiete (mit Zuordnung der Gemarkungen – Darstellung auf einer Karte in Anlage 06-A) gegliedert, auf die sich die weitere Bewertung der Ausstattung bemisst:

- „Penig – Nord“ Obergräfenhain
- „Penig – West“ Langenleuba-Oberhain
Niedersteinbach (Steinbach, Niedersteinbach, Obersteinbach)
Wernsdorf
- „Penig – Süd“ Chursdorf
Tauscha
Zinnberg
- „Penig – Mitte“ Arnsdorf (mit Amerika)
Dittmannsdorf
Markersdorf
Penig
Thierbach

6.5.2. Nachbargemeinden

Für eine ganzheitliche Bewertung durchführen zu können wurden auch die umliegenden Gemeinden in die Betrachtung einbezogen. Das Ergebnis spiegelt sich in Anlage 06-B wider.

6.5.3. Ortsfeste Befehlsstelle

Der Abdeckungsbereich der eingerichteten Führungseinrichtung ist in Anlage 06-C dargestellt.

7. Schutzzielefestlegung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen grundsätzlich zuerst eine Löschgruppe (1 : 8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1 : 5) eintreffen.

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

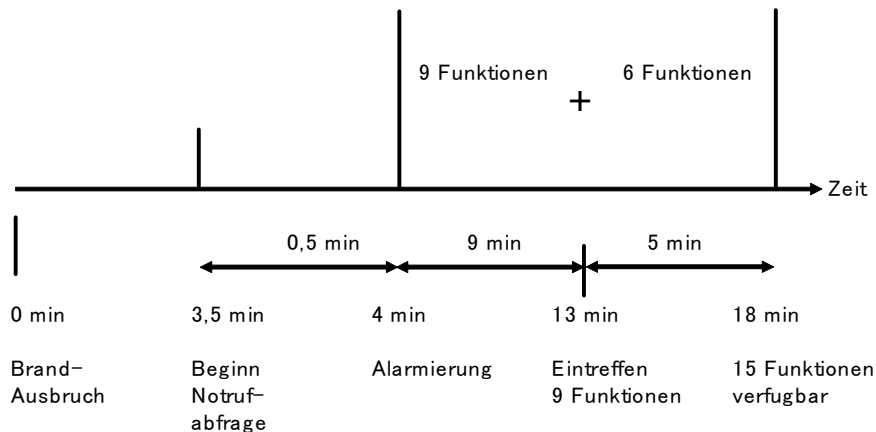


Abb. Zeitlicher Verlauf zur Mindesteinsatzstärke

Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät (zuzüglich Ersatzgerät) und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Nach den Empfehlungen des Freistaates sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Die Schutzziele in der Stadt Penig wurden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- **Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 13 min**
- **Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 18 min**
- **zu erzielender Erreichungsgrad: 82%**

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, welche die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel werden Brände auf Mülldeponien oder von Papiersammelbehältern im Freien sowie die Beseitigung von Ölsuren und Insekten oder umgestürzte Bäume / abgebrochene Äste nicht berücksichtigt. Auch Unterstützungsleistungen z.B. für den Rettungsdienst bleiben außer Betracht.

Mit oben festgelegten Schutzzielen und der bisher beschriebenen (IST) Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (z. B. Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug, Feuerwehranhänger, Transportkapazitäten, Löschmittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden. Außerdem werden mit zusätzlichen technischen Mitteln Defizite in der Löschwasserversorgung kompensiert.

Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko (z. B. einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Kesselwagen) in der Stadt Penig die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der örtlichen Feuerwehr der Stadt einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, z. B. Brandfluchthauben, Gullydichtkissen, Lüfter, oder Gegenstände in Abstimmung mit Nachbargemeinden in die Betrachtung einzubeziehen.

8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

8.1. Grundstruktur

Die Stadt Penig betreibt eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe der entsprechenden Gesetzesgrundlagen. Die Gemeindefeuerwehr vereint dabei die gleichberechtigt nebeneinander bestehenden Ortsfeuerwehren, die in ihrer Summe die Leistungsfähigkeit der Gesamtwehr ergeben. Kinder- und Jugendfeuerwehren werden nicht in jeder Ortswehr betrieben, sondern sind querschnittlich für die Nachwuchsarbeit in der Gemeinde zuständig.

8.1.1. Verwaltung

Die Gemeindefeuerwehr Penig das grundlegende Element zur Abwehr und Beseitigung von Gefahren für den Bürgermeister.

Im regulären Betrieb ist der Leiter Ordnungsamt gemeinsam mit der Gemeindewehrleitung und der Sachbearbeiterin Feuerwehr für alle entstehenden Angelegenheiten verantwortlich. Die Ortswehrleitungen arbeiten dazu der Gemeindewehrleitung in allen Teilbereichen zu.

Die Zergliederung der Aufgaben zum Betrieb der Feuerwehr in der Verwaltung sollte einer Optimierung unterzogen werden. Erste Ansätze dazu wurden bereits getätigt.

8.1.2. Einsatztätigkeit

Die Gemeindewehrleitung ist verantwortlich für den Einsatz der Kräfte der Feuerwehr Penig im Falle der Alarmierung. Die Einsatzleitung obliegt dabei der ersteintreffenden Führungskraft. Alle alarmierten Einsatzkräfte treten als eine Einheit der Gemeindefeuerwehr Penig auf.

8.2. Festlegung der notwendigen Personalstruktur

8.2.1. Personalbestand und Entwicklungsprognose

Der aktuelle Personalbestand der Einsatzkräfte gem. Pkt. 6.2. ist für die Leistungsfähigkeit ausreichend.

Die momentane Überalterung der Markersdorfer Wehr muss beobachtet werden. Die Aufgabenübernahme wird im Bereich Markersdorf und Thierbach bei sich fortsetzender Entwicklung durch angrenzende Wehren, im Schwerpunkt Penig sichergestellt werden müssen.

Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft sollten Mitarbeiter des städtischen Bauhofes sowie andere städtische Mitarbeiter Mitglied in der Feuerwehr sein. Weiterhin ist bei Einstellungen in der Stadtverwaltung die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr anzustreben.

8.2.2. Personalbedarf und Qualifikation

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr (SächsFwVO, § 2) und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften zuzüglich dem Ortswehrleiter vorzuhalten.

Neben den in Anlage 08 gelisteten Funktionsstellen sind (innerhalb der Mindeststärke) für jede Ortsfeuerwehr ein Gerätewart auszubilden.

Zusätzlich werden auf Ebene der Gemeindefeuerwehr je ein Gerätewart „Atemschutz“ und „Funk“, sowie ein Gerätewart „Bekleidung“ für die entsprechende Ausrüstung / Technik ausgebildet.

In der Gemeindefeuerwehr sind ein Gemeindewehrleiter und ein stv. Gemeindewehrleiter mit der Qualifikation „Verbandsführer“ notwendig.

Für die Ortswehrleiter sowie stellvertretenden Ortswehrleiter ist die Mindest-Qualifikation „Zugführer“ für Standorte mit Löschgruppenfahrzeug notwendig. In den übrigen Standorten wird die Mindest-Qualifikation „Gruppenführer“ festgelegt. Ergänzt wird die Führungsausbildung durch den Abschluss „Leiter Feuerwehr“.

Für die Erlangung von Wahlfunktionen in der Ortswehrleitung wird der Gruppenführerabschluss vorausgesetzt. Für die Erlangung der Wahlfunktionen in der Gemeindewehrleitung wird der Abschluss „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ vorausgesetzt. Gleichzeitig wird die Erreichung der für die jeweiligen Funktionen notwendigen weiteren Qualifizierungen innerhalb von zwei Jahren festgelegt.

Die Mindestzahl an weiteren Führungskräften (Gruppenführer, Zugführer) entsprechend der Fahrzeugausstattung ist zweifach abzudecken.

Die Ausbildung von Maschinisten in den für die Einsatzbereiche erforderlichen Führerscheinklassen erlangt zunehmend an Bedeutung und Notwendigkeit, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ganztägig und nachhaltig zu gewährleisten. Die Fahrzeuge der Feuerwehr erfordern nahezu alle die Fahrerlaubnisklasse C1E bzw. CE. Daher ist es unverändert erforderlich jährlich zwei Feuerwehrangehörigen den Erwerb der Fahrerlaubnis CE zu ermöglichen.

Die erforderliche Anzahl an Atemschutzgeräteträgern orientiert sich an der zweifachen Anzahl der in der OF vorgehaltenen Atemschutzgeräte.

Die Gemeindefeuerwehr Penig bildet eine Führungsgruppe für große Einsätze (Brand 4 / TH 4) und Großschadenslagen zur Unterstützung der Einsatzleitung. Sie hat einen Personalumfang von sechs Führungskräften in folgender Mindest-Qualifikation:

- Verbandsführer 2x
- Zugführer 2x
- Gruppenführer 2x

Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau wird die ortsfeste Befehlsstelle für „Sonderlagen“ besetzt und betrieben. Sie kann einen Personalumfang von bis zu zehn Führungs- und Einsatzkräften in folgender Mindest-Qualifikation haben:

- Zugführer 2x (S2 / S3)
- Gruppenführer 3x (S1 / S4 / S6)
- Trupführer 5x (Assistenten)

8.2.3. Organisation der Ausbildung, Übungen

Die Mitglieder der Aktiven Abteilung werden in die Kreisausbildung und in Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule nach Priorisierung durch die Gemeindewehrleitung eingesteuert. Sollten weitere Ausbildungen von anderen Trägern die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Penig erhöhen, so ist im Rahmen der Möglichkeiten die Belegung zusammen mit der Verwaltung zu prüfen.

Die Ortsfeuerwehren haben ihre Dienstpläne aufeinander abzustimmen und gemeinsame Dienste durchzuführen. Dadurch soll die Zusammenarbeit weiter verbessert werden.

Die Ortsfeuerwehren sollten mindestens an einer Alarmübung im Jahr teilnehmen. Es ist regelmäßig eine Stabsübung mit den Ortswehrleitern bzw. Gruppenführern und der Führungsgruppe durchzuführen.

Anlassbezogen wird die Gemeinde interne Lehrgänge für die Einsatzkräfte durchführen. Dazu werden geeignete Kräfte zu Ausbildern qualifiziert. Ebenso ist die Ausrichtung von Weiterbildungen mit externen Dozenten bei Bedarf möglich.

8.2.4. Jugendfeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Penig unterhält drei Jugendfeuerwehren in Langenleuba-Oberhain, Obergräfenhain und Penig zur Nachwuchsgewinnung für alle Ortsfeuerwehren. Die Zusammenfassung der am Feuerwehrdienst interessierten Jugendlichen hat sich bewährt. Eine Fortsetzung in der eingenommenen Organisationsform soll daher unverändert fortgesetzt werden. Das Potential für eine weitere Jugendfeuerwehr wird derzeit nicht gesehen. Da die Nachwuchsgewinnung eine ganzheitliche Aufgabe der Gemeinde ist, sollten die Jugendfeuerwehren dem Gemeindejugendwart folgend der Gemeindewehrleitung direkt zugeordnet werden.

Jede Jugendfeuerwehr muss durch einen persönlich und fachlich geeigneten Jugendwart geleitet werden. Seine Arbeit wird bestimmt durch die Kenntnis und Akzeptanz der organisatorischen Strukturen der Gemeindefeuerwehr. Daher wird eine Qualifikation als Gruppenführer, Maschinist und Jugendwart als wesentlich erachtet. Des Weiteren sollten immer zwei Vertreter benannt werden, die die Arbeit bei Abwesenheit oder Ausfall nahtlos fortsetzen können. Zukünftig sollte eine Vertreterregelung / -festlegung bei der Erarbeitung einer neuen Satzung definiert werden.

Die Jugendwarte üben ihre Arbeit in Abstimmung mit dem jeweils örtlichen Ortswehrleiter aus. Über den Jugendwartvertreter im Gemeindefeuerwehrausschuss ist die Zusammenarbeit zwischen den Jugendfeuerwehren über die Grenzen der Ortswehr hinaus sicherzustellen.

8.2.5. Kinderfeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Penig unterhält aktuell zwei Kinderfeuerwehren in Obergräfenhain und Penig zur Nachwuchsgewinnung für alle Ortsfeuerwehren. Die Zusammenfassung der am Feuerwehrdienst interessierten Kinder hat sich bewährt. Eine Fortsetzung in der eingenommenen Organisationsform sollte daher unverändert fortgesetzt werden.

Es ist jedoch auf den derzeit hohen Zuspruch zu reagieren und bei Vorhandensein von besonders geeignetem Personal über die Gründung einer dritten Kinderfeuerwehr zu beraten.

Die Arbeit mit Kindern erfordert ein hohes Maß an pädagogischem Verständnis. Die Kinderwarte müssen daher durch einen persönlich und pädagogisch geeigneten Kinderwart geleitet werden. Des Weiteren sollten immer Vertreter benannt werden, die die Arbeit bei Abwesenheit oder Ausfall nahtlos fortsetzen können. In den Kindergruppen ist ein Personal-/Betreuungsschlüssel von 1:5 anzustreben.

Die Kinderwarte üben ihre Arbeit in Abstimmung mit dem jeweils örtlichen Ortswehrleiter und Jugendwart aus. Zukünftig sollte eine Vertreterregelung / -festlegung bei der Erarbeitung einer neuen Satzung definiert werden. Auch hier sollte analog der Jugendfeuerwehren eine strukturelle Anpassung hin zur Gemeindewehrleitung und Gemeindejugendwart erfolgen.

8.3. Ermittlung der notwendigen Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

An Hand der Gefährdungs- und Risikoanalyse der Gemeinde und der Ortsteile wird nachfolgend das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr begründet.

Die Grundausstattung je Einsatzgebiet besteht aus einem Löschgruppenfahrzeug.

In jedem Einsatzgebiet wird dieses Löschgruppenfahrzeug als erstes Angriffsfahrzeug vorgehalten. Es wird durch weitere Fahrzeuge entsprechend des Bedarfs des Gebietes und der Gemeinde ergänzt.

Bei der Ausstattung mit diesen Fahrzeugen ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vgl. Nummer 7.) möglich.

Die mindestens erforderliche Grundausstattung wird in der Auswertung der Ergebnisse in den vier Einsatzgebieten (Anlage 06-A) definiert:

- Einsatzleitung / Führung ELW 1
- „Penig – Nord“ HLF 10 – Allrad
- „Penig – West“ (H)LF 10
TSF
- „Penig – Süd“ LF 10 – Allrad
TSF
- „Penig – Mitte“ HLF 20
TLF 4000 – Allrad
GW-L1

8.4. Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den zusätzlichen Risiken

Für die einzelnen in Nummer 5.2 (vgl. Anlage 07) ermittelten besonderen Risiken in der Gemeinde ist zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannte Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung für einzelne Standorte festgestellt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einbezogen. Die differenziert vorhandene Löschwasserversorgung erfordert zur Kompensation weitere Ausstattung und Berücksichtigung bei Fahrzeugersatz (z.B. vergrößerter Löschwassertank).

Als Grundsatz in der Ausrüstung der einzelnen Ortsfeuerwehren gilt die Standardisierung, Einheitlichkeit und Austauschbarkeit von Ausrüstungsgegenständen. Des Weiteren ist das funktionale Zusammenspiel der Gerätschaften maßgebend.

Die Bewirtschaftung der Gerätschaften und des Verbrauchsmaterials erfolgt durch zentrale Lagerhaltung für die Gemeindefeuerwehr im Gerätehaus Penig. Dort wird jährlich ein Gemeindeprüftag für alle Gerätschaften durchgeführt.

Bei der Ausstattung der Ortsfeuerwehren ist zusätzlich eine zweckdienliche Zusatzausrüstung „Hochwasserschutz“ für den Wasserwehrdienst zu berücksichtigen. Schwerpunkt bilden dabei die „FwA – Wasserversorgung“ und „FwA – Transport“. Die Festlegung erfolgt im Zuge der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet.

8.4.1. Zusatzausstattung Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Unter Beachtung o. g. Rahmenbestimmungen ergibt sich folgende mindestens erforderliche Zusatzausstattung:

- „Penig – Nord“
- „Penig – West“ FwA – Schlauch (STA) → Anhänger für TSF
- „Penig – Süd“ FwA – Schlauch (Anhängehaspel zum TSF)

- „Penig – Mitte“
- „Gemeindeaufgaben“ GW-L1 mit Zusatzbeladung Schlauch [mind. 1000m]

Brand- und Hilfeleistungseinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

8.4.2. Hubrettungsfahrzeuge, Tragbare Leitern, Höhen-/Tiefenrettung

Die Feuerwehr ist zur grundsätzlichen Rettung aus Höhen und Tiefen verpflichtet. Darüber hinaus ergibt sich aus Bestandsbebauungen zusätzlicher Rettungsmittelbedarf. Aus Einsatzgrundsätzen und Sicherheitsaspekten entstehen Erfordernisse zum Eigenschutz. Die Gemeinde besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse einzelne Bestandsgebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss. Eine grundsätzliche Bereitstellung des Zweiten Rettungsweges mit Leitern der Feuerwehr im Zuge von Baugenehmigungsverfahren ist dabei auszuschließen.

Leitern der Feuerwehr:

Einsatzgebiet	Rettungshöhe bis 8 Meter	Rettungshöhe bis 11 Meter	Rettungshöhe über 11 Meter	Tragbare Leitern	
				Ist	Soll
Penig – Nord	vorwiegend	vereinzelt	--	1x 4-teilige Steckleiter	1x 4-teilige Steckleiter
Penig – West	vorwiegend	vereinzelt	--	2x 4-teilige Steckleiter, 1x Schiebleiter	2x 4-teilige Steckleiter
Penig – Süd	vorwiegend	vereinzelt	--	2x 4-teilige Steckleiter	2x 4-teilige Steckleiter
Penig – Mitte	vorwiegend	teilweise	vereinzelte Schwerpunkte: Amerika, Innenstadtbereich und AWG	2x 4-teilige Steckleiter, 1x Schiebleiter	2x 4-teilige Steckleiter, 1x Schiebleiter

Um in jeden Ortsteil die notwendigen Leitern einsetzen zu können macht sich die flächendeckende Ausrüstung mit vierteiligen Steckleitern in jedem Gebiet erforderlich.

In Penig ist zusätzlich eine Schiebleiter vorzuhalten. Dadurch ist der Einsatz von tragbaren Leitern in jeden Ortsteil gegeben. Zur Ergänzung sollte die vorhandene Anhängelleiter einsatzbereit gehalten werden.

Der Drehleitereinsatz ist nach diesem Soll-Ist-Vergleich im Bereich „Penig – Mitte“ an einzelnen Gebäuden hinsichtlich der Rettungshöhe über 8 Meter zwingend erforderlich.

Für den Drehleitereinsatz muss sich die Stadt Penig auf überörtliche Hilfe abstützen. Es ist derzeit bei Bedarf Unterstützung aus den Städten Burgstädt, Limbach-Oberfrohna und Geithain heranzuziehen.

Die nächstgelegene Drehleiter mit Rettungskorb ist bei der Feuerwehr Burgstädt stationiert. Eine weitere Drehleiter befindet sich in der Feuerwehr Lunzenau (jedoch ohne Korb). Die Leiter ist zur Personenrettung durch das Fehlen des Rettungskorbes aktuell nicht geeignet.

Die Vorhaltung einer Drehleiter in der Gemeinde als Rettungs- bzw. Arbeitsgerät ist nicht erforderlich. Da die Drehleiter in Lunzenau als regional nächste bis vor Kurzem zugleich den niedrigsten Einsatzwert besaß, ist im Zuge der Kooperation zwischen beiden Städten ein gemeinsamer Ersatz durchgeführt worden. Dadurch steht seit Oktober 2021 auch in Lunzenau eine DLK zur Verfügung.

Höhen- und Tiefenrettung der Feuerwehr:

Für Rettung aus Höhen und Tiefen muss sich die Stadt Penig auf überörtliche Hilfe abstützen. Für Höhenrettung kommt nur entsprechend ausgebildetes Personal der Berufsfeuerwehr Chemnitz in Frage. Bei der Tiefenrettung wird sich aktuell auf einen Rettungssatz in Lunzenau abgestützt.

Mit der Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges in Penig soll die Tiefenrettungsfähigkeit auch in der Gemeinde abgebildet werden.

Eigenschutz

Für den Eigenschutz bei Arbeiten in Höhen und absturzgefährdeten Bereichen besteht das Erfordernis für „Gerätesätze Absturzsicherung“. Dazu ist mindestens in jedem Bereich ein Satz vorzugsweise auf den Löschgruppenfahrzeugen vorzuhalten. Ein weiterer Satz ist für das Führungsfahrzeug und die Logistikkomponente zu planen, um immer einen zweiten Satz zügig an der Einsatzstelle zur Verfügung stellen zu können.

8.4.3. Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen in der Gemeinde zahlreiche technische Gefahren.

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen Jahre finden im Jahr fast drei Viertel der Einsätze in diesem Bereich statt, bei denen auch Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen. Die Einsatznotwendigkeit der hydraulischen Rettungstechnik ging dabei weiter zurück und war zuletzt nur bei Autobahneinsätzen gefordert.

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückebereich, der starken Verkehrsbelastung sowie der konkreten Wahrscheinlichkeit von Verkehrsunfällen ist zur Erfüllung der Schutzziele folgende Mindestausstattung bestehend aus folgenden Fahrzeugen und Ausrüstung erforderlich:

- Rüstwagen
- OF Penig (KatSchutz)

Der nächstgelegene Rüstwagen ist bei der Feuerwehr Mühlau stationiert.

Hydraulische Rettungssätze werden derzeit auf den Löschgruppenfahrzeugen in den Ortsfeuerwehren Langenleuba-Oberhain, Obergräfenhain und Penig vorgehalten. Für die Einsätze an LKW ist zusätzlich in Obergräfenhain und Penig jeweils eine Rettungsplattform vorzuhalten.

Maschinelle Zugeinrichtungen sind an Rüstwagen obligatorisch. Um Redundanz sicherzustellen ist das HLF 20 ebenfalls damit auszustatten.

Die Unterstützung des Rettungsdienstes und damit auch teilweise verbundene Nottüröffnungen erfordern das Vorhandensein eines vollwertigen Gerätesatz Türöffnung, der bedarfsweise zur jeweiligen Einsatzstelle zugeführt wird.

Einsätze mit ausströmenden / vorhandenen Gasen sind in zweierlei Hinsicht abzusichern:

- Gasspürgerät „Erdgas“
 - Mehrgasmessgerät
- mind. alle Löschgruppenfahrzeuge
OF Penig

Die Ausstattung mit der Wärmebildkamera auf dem TLF-W ist in Auswertung der Einsatzhäufigkeit und Verfügbarkeit ausreichend. Bei Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen gibt die nach Norm vorgegebene Mindestausstattung weitere Geräte vor.

8.4.4. Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Gemeindefeuerwehr Penig benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub wenigstens folgende Fahrzeuge:

- Gerätewagen – Logistik OF Arnsdorf/Amerika
- Transportanhänger – Versorgung OF Penig
- Mannschaftstransportwagen [Standort ist im Zuge der Beschaffung festzulegen]

Insbesondere die Kinder- und Jugendfeuerwehren, aber auch die Teilnahme von Feuerwehrvertretern an Tagungen, Versammlungen oder Aus-/Weiterbildungen erfordern neben den Standard-Einsatzfahrzeugen Möglichkeiten zum Personaltransport. Auch die Bereitstellung anderer städtischer Fahrzeuge zu diesen Zwecken ist unverändert zu arrangieren.

8.4.5. Ausstattung für die Einsatzleitung

Entsprechend des Sächs BRKG ist die Gemeindefeuerwehr verpflichtet, Einsätze im Territorium selbst zu leiten. Dieses erfolgt nach den Grundsätzen der FwDV 100.

Die Gemeindefeuerwehr Penig unterhält zur personellen Unterstützung des Einsatzleiters eine Führungsgruppe (vgl. 7.4.1), welche separat alarmiert werden kann.

Durch die Konzentration der Lagerhaltung und der angepassten Aufgabenverteilung der Geräte- warte ist eine Möglichkeit der Alarmierung einer „Gerätewartgruppe“ eingerichtet.

Mobile Komponente

Feuerwehreinsätze ab bestimmter Größe erfordern Elemente zur Führung und Leitung vor Ort an der Einsatzstelle. Insbesondere zum Aufbau geeigneter Kommunikationsstrukturen und Protokollierung des Einsatzgeschehens ist ein Führungsfahrzeug unabdingbar. Dazu nutzte die Gemeindefeuerwehr einen seit 2014 in der Gemeinde existierenden MTW, der grundsätzlich auch zur Einsatzführung geeignet war. Das Fahrzeug ersetzte den KdoW in Penig und wurde 2021 zum nicht genormten ELW umgewidmet, um eine Einsatzleitung in der Führungsstufe B sicherzustellen.

Es besteht aktuell aber ein Defizit zur zeitgemäßen Führung in den Führungsstufe C.

Auf einen regional vorhandenen Einsatzleitwagen kann sich momentan auch nicht abgestützt werden.

Die Feuerwehr benötigt für die Einsatzleitung folgende Fahrzeuge:

Einsatzleitwagen 1 nach DIN 14507.

Erst bei Einsätzen der Führungsstufe D ist der Rückgriff auf ein Fahrzeug des Landkreises möglich. Der Einsatzleitwagen (ELW 2) des Landkreises ist bei der Feuerwehr Freiberg stationiert. Die Entfernung beträgt ca. 65 Kilometer, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 50 Minuten.

Stationäre Komponente

Langandauernde Einsätze und Sonderlagen werden nicht aus Fahrzeugen heraus geführt, sondern es erfolgt eine Abstützung auf feste Infrastruktur einschließlich einer entsprechenden IT- / Kommunikationstechnik.

Gemeinsam mit der Stadt Lunzenau hält die Stadt Penig eine Ortsfeste Befehlsstelle vor. Die Ausstattung orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Landratsamtes Mittelsachsen. Kommt die

Befehlsstelle zum Einsatz so wird sie bedarfsweise mit Personal beider Gemeinden besetzt. Einen Überblick über das Versorgungsgebiet gibt die Anlage 06-C wieder.

Im Gerätehaus Penig werden dazu vier Arbeitsplätze vorbereitet und betriebsbereit gehalten. Die gesamte Ausstattung ist dabei so anzulegen, dass eine Verlagerung in andere Gebäude der beiden Städte kurzfristig möglich ist.

Lageerkundung und Überwachung

Die Erfahrungen aus den Hochwasser-, Wald- und Gewässereinsätzen, aber auch bei Personensuchen und bei größeren Schadensereignissen haben gezeigt, dass das Generieren eines Lagebildes und die Kontrolle sehr viel Zeit und Personal benötigen. Hinzu kommen auch immer wieder unzugängliche Bereiche. Auch im Bereich der Feuerwehr sind daher luftgestützte Beobachtungsmittel inzwischen weit verbreitet, da diese schnell eine große Fläche überblicken, aber auch punktuell genau arbeiten können. Entsprechend der Empfehlung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist der Einsatz im Bevölkerungsschutz eine zeitgemäße Lösung.

Daher wird die Unterstützung der Einsatzleitung der Feuerwehr mit einer leichten multifunktionalen Drohne empfohlen.

8.4.6. Alarmierung der Feuerwehr und Kommunikationstechnik

Das Gemeindegebiet wird flächendeckend zur Katastrophenvorsorge und Warnung der Bevölkerung mit Sirenen abgedeckt. Dazu unterhält die Stadt Penig 17 Sirenenstandorte. Die Anzahl der Standorte ist hinsichtlich einer möglichen Reduzierung zu untersuchen. Des Weiteren werden bestimmte Sirenenstandorte zur Alarmierung der Feuerwehr genutzt.

Sirenenalarmierung:

An allen Feuerwehrstandorten ist Sirenenalarmierung gegeben. Es ist jedoch der Ersatz der noch vorhandenen Motorsirenen durch elektronisch gesteuerte Sirenen auf der Zeitachse fortzusetzen. Dabei ist auch die Verlagerung von Standorten, insbesondere bei Sirenen auf Privatgebäuden, vorzusehen.

Welche Sirenen neben den Meldeempfängern zur Alarmierung zusätzlich genutzt werden, wird im Einzelfall nach Erfordernis zwischen Orts- und Gemeindewehrleitung festgelegt. Perspektivisch ist die Alarmierung der Feuerwehr aufgrund der vorhandenen alternativen technischen Möglichkeiten (Funkmeldeempfänger, Info auf Mobiltelefon) entsprechend der Erfahrungen im Bereich der OF Penig zu beenden.

Digitale Funkmeldeempfänger:

Die Aktiven Angehörigen der Feuerwehr werden mit individuell programmierten Funkmeldeempfängern, jedoch nicht personaldeckend, ausgestattet.

Das Soll für digitalen Funkmeldeempfänger wird auf 150 Empfänger festgelegt.

Die Schlüsselung, Verteilung und Anzahl der Rufgruppen wird durch die Gemeindewehrleitung definiert.

Alarmfax und Leitstellenanbindung:

Die Integrierte Rettungsleitstelle Chemnitz bietet eine serverbasierte Möglichkeit der Informationsweitergabe der Alarmierungen und Einsatzaufträge. Hieran können Gemeinden angeschlossen werden.

- Alarmfax / Ausdruck Einsatzauftrag mindestens je LF-Standort erforderlich
- Monitorausgabe der Alarmierung und weiterer Informationen je LF-Standort

- Informationsausgabe auf mobilen Endgeräten für Einsatzkräfte und Feuerwehr-IT
- Bedarfsweise Informationsweitergabe an einzelne Fw-Angehörige durch die Führungseinrichtungen der Gemeindefeuerwehr
- Anbindung der ortsfesten Befehlsstelle an die Leitstelle über / im Gerätehaus Penig

IT und mobile Geräte:

- Server für die zentrale Datenablage der Feuerwehr im Rathaus der Stadt Penig
- Mobiltelefon je Ortsfeuerwehr auf dem Hauptfahrzeug
- Tablet zur Unterstützung des Einsatzleiters auf jedem Löschgruppenfahrzeug
- Ausrüstung des ELW mit Mobilfunkanbindung, Rechner/Drucker, Telefon
- Die Ausstattung jeder Ortsfeuerwehr mit einem Laptop ist anzustreben. Diese sind gleichzeitig zur Ausstattung der Ortsfesten Befehlsstelle bei Aktivierung vorgesehen.

Die Ausstattung mit digitaler Fahrzeugfunktechnik (MRT) wird wie folgt definiert:

- je Fahrzeug 1 Stück
- Führungsfahrzeug 2 Stück

Die Mindestausstattung mit digitaler Handfunktechnik (HRT) wird wie folgt definiert:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| • Löschgruppenfahrzeuge | je 6 Stück (gesamt 24) |
| • Staffelfahrzeuge | je 4 Stück (gesamt 12) |
| • Truppfahrzeuge | 2 Stück |
| • Führungsfahrzeug | 4 Stück |
| • Sonst. Fahrzeuge | insgesamt 10 Stück |
| • Ortsfeste Befehlsstelle | 3 Stück |

Die vorhandene Telekommunikationstechnik lässt bei Stromausfall keine Verbindung nach außen zu. Daher sind Rückfallebenen erforderlich:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Rathaus | Satellitentelefon |
| • Notunterkunft „Hortgebäude“ | Telefon – Hybrid – Anschluss, alt. SatCom |
| • Gerätehaus Penig | Telefon – Hybrid – Anschluss |

Alarm- und Ausrückeordnung

Für jeden Ortsteil der Gemeinde stellt die Gemeindefeuerwehrleitung in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Ortswehrleitungen und unter Berücksichtigung der Sicherstellung des flächendeckenden Brandschutzes Alarm- und Ausrückeordnungen nach den Grundsatzvorgaben der IRLS Chemnitz auf.

Darüber hinaus sind für Objekte mit Brandmeldeanlagen und besondere Objekte gesonderte Alarmpläne aufzustellen.

8.4.7. Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist sehr gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen momentan nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen jedoch nicht auszuschließen.

Im Bedarfsfall wird der zuständige Katastrophenschutz-Gefahrgutzug des Landkreises Mittelsachsen auf Grundlage des Gefahrgutkonzeptes des Landkreises alarmiert.

8.4.8. Atemschutzgeräte, -ausbildung, -einsatz

Die Gemeindefeuerwehr Penig bildet aus und bestellt einen Atemschutzgerätewart aufgrund der großen Anzahl an Atemschutztechnik, der der Gemeindefeuerwehrleitung unterstellt ist. Ihm obliegt die komplette Überwachung und Steuerung der Ausrüstung einschließlich des Haltens der Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräteträger. Dazu wird er von „Beauftragten Atemschutz“ unterstützt, die perspektivisch an jedem Standort auszubilden sind.

Die durch die FwDV 7 vorgeschriebenen jährlichen Belastungsübungen werden terminlich im Vorjahr geplant und entsprechende Verträge durch die Stadtverwaltung Penig abgeschlossen. Die Besetzung der Termine wird unter Federführung des Atemschutzgerätewartes im Benehmen mit den Ortswehrleitern durchgeführt. Zusätzlich werden im Vorfeld dazu gemeinsame Ausbildungen auf Gemeindeebene angeboten.

Die Ausstattung mit Geräten im Atemschutzbereich wird wie folgt als Mindeststandard definiert:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	AS-Gerät	AS-Maske	Kombi-Filter	Filtermasken (mind. FFP-2)	sonstiges
Arnsdorf/Amerika	GW-L1	4	4			
Chursdorf	TSF / KLF	4	4	2		
Lgl.-Oberhain	(H)LF 10	4 ¹⁾	8 + 1 ²⁾	4 + 1 ²⁾	20	1 Rettungspack 2 Fluchthauben
Markersdorf	TSF	4	4	2		
Niedersteinbach	TSF	4	4	2	5	
Obergräfenhain	HLF 10	4 ¹⁾	8 + 1 ²⁾	4 + 1 ²⁾	20	1 Rettungspack 2 Fluchthauben
Tauscha	LF 10	4 ¹⁾	8 + 1 ²⁾	4 + 1 ²⁾	20	1 Rettungspack 2 Fluchthauben
Penig	ELW1	1 ¹⁾	2	1	10	
	HLF 20	4 ¹⁾	8 + 1 ²⁾	4 + 1 ²⁾	20	1 Rettungspack 4 Fluchthauben
	TLF 3000	2 ¹⁾	6 + 1 ²⁾	3 + 1 ²⁾	10	1 Fluchthaube
RESERVE		6 ¹⁾	6		25	
Gesamt		41	67	31	130	

1) incl. Totmannwarner – bei LF/HLF, da Fähigkeit zum Erstangriff

2) Schutz des Maschinisten bei Brandeinsätzen

Alle Wechselflaschen, Reserven und Tauschvorräte sind im Gerätehaus Penig eingelagert und werden vom Atemschutzgerätewart bewirtschaftet.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Atemschutz ist beim Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises Mittelsachsen in Mittweida stationiert.

Die derzeitige Atemschutztechnik ist ab 2020 beginnend aufgrund Auslaufens der Ersatzteilversorgung durch den Hersteller komplett auszutauschen. Dieser Ersatz ist in Jahresscheiben in Anlehnung an die 6-Jahres-Prüfung der Geräte durchzuführen (vgl. auch Anlage 12).

Durch gemeinsame Abstimmung in der Beschaffung von Atemschutzgeräten mit der Gemeinde Lunzenau ist Kompatibilität gegeben.

8.4.9. Schlauchboot / Rettungsboot

Die Gemeinde liegt an mehreren Gewässern und ist auch für Hochwasserfälle entsprechend auszustatten. Dazu werden in der OF Penig ein RTB incl. Motor, sowie im Weiteren im Rahmen der Katastrophenvorsorge in der OF Lgl.-Oberhain ein Schlauchboot ohne Motor vorgehalten. In wie fern dieses Boot nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen noch erforderlich ist, muss zu einem späteren Zeitpunkt bewertet werden.

8.4.10. Anhänger

Die Ausstattung mit Anhängern ist in einem guten Grundzustand. Lediglich der Ersatz des FwA – Boot in Lgl.-Oberhain ist absehbar bei Festhalten am Boot (siehe 8.4.9) in Anlehnung des Anhängers der OF Penig auszutauschen.

8.4.11. Hochwassertechnik

Die Ausstattung mit Technik zum ordnungsgemäßen Betrieb der Hochwasserschutzanlagen erfolgt über die Landestalsperrenverwaltung Sachsen.

Hierzu wurde bisher folgende Ausrüstung übergeben:

FwA – Großpumpe	1	Penig	Einsatz bei Fa. Technocell
Rollcontainer „TS“	2	HW-Lager Penig	
Rollcontainer „Strom / Beleuchtung / Tauchpumpe“	3	2x HW-Lager Penig 1x GW-L1 Arnsdorf	
Dambalkensysteme	12	Penig	Verschluss der Tore, HW-Wand

Die weitere Definition von erforderlicher Ausrüstung und Technik, die über die aktuell vorgehaltene und größtenteils auf den Einsatzfahrzeugen vorhanden ist, muss nach Abschluss der Baumaßnahmen der Landestalsperrenverwaltung nochmals bewertet werden. Im Wesentlichen besteht dann Schutz vor Überschwemmungen, lokale Ereignisse sind beherrschbar. Für die möglichen Schadensbeseitigungen besteht jedoch das Erfordernis vorhandene Pump- und Saugtechnik zu vervollständigen.

8.4.12. Zusammenfassung Zusatzausstattung

Unter Beachtung o. g. Rahmenbestimmungen ergibt sich folgende mindestens erforderliche Zusatzausstattung:

- „Penig – Mitte“ ELW 1 (übergangsweise ELW – ehem. MTW)
FwA – Schlauchboot
- „Kat-Vorsorge“ FwA – Wasserversorgung (TSA, zugleich JFw)
FwA – Transport
FwA – Schlauchboot (Bewertung der weiteren Erfordernis nach Abschluss des Baus der Hochwasserschutzanlagen)
FwA – Strom (Stromerzeuger)
- „Gemeindeaufgaben“ MTW mit Zusatzausstattung „Führungsunterstützung“
Zusatzbeladung „Transport“ als Rollcontainer
Zusatzbeladung „Verpflegung“
- „Hochwasser“ FwA – Großpumpe
Radlader (Bauhof)
Transportfahrzeug (Bauhof)
Rollcontainer „Strom / Beleuchtung / Tauchpumpe“
Rollcontainer „Tragkraftspritze“

8.5. Zusammenfassung der SOLL-Ausstattung

8.5.1. Standorte

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Standorte der Feuerwehrehäuser mit den dazugehörenden Einsatzbereichen und das Einsatzgeschehen auf eine Karte der Gemeinde aufgetragen (vgl. Anlage 02 & 06-A). Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten Kräften (1 : 8) der Freiwilligen Feuerwehren vier Minuten Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte sollen nach weiteren fünf Minuten Fahrtzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

In jedem Einsatzbereich ist ein Standort mit Löschgruppenfahrzeug erforderlich. Diese stellen die Basis für den allgemeinen Grundschutz. Ergänzende und unterstützende Ausrüstung und Personal wird zur optimalen Verteilung in der Fläche in weiteren Standorten vorgehalten. Die erforderlichen Standorte von Feuerwehrehäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatz- und Unterstützungsbereiche im Gemeindegebiet.

Lediglich die Ortslagen Amerika, Wernsdorf und Zinnberg sind aufgrund der geografischen Lage und den entsprechenden Anfahrtszeiten durch die vorhandene Infrastruktur erst geringfügig später erreichbar.

Mit den LF-Standorten	Langenleuba-Oberhain Obergräfenhain Penig Tauscha
und den Unterstützungsstandorten	Arnsdorf Chursdorf Niedersteinbach

ist das bebaute Gemeindegebiet im Wesentlichen abgedeckt.

Zur Ergänzung in der Fläche und Erweiterung der Handlungsfähigkeit für weitere Risiken ist der Standort Markersdorf vorhanden.

8.5.2. Verteilung und Gesamtausstattung der Fahrzeuge / Anhänger

Nach den Betrachtungen in Anlage 07 stellt sich für die Gemeinde Penig folgende Gesamtausrüstung, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Standorte, dar:

Arnsdorf	GW-L1, FwA – Wasserversorgung (TSA)
Chursdorf	TSF/KLF, FwA – Nachläufer Schlauch
Langenleuba-Oberhain	(H)LF 10 FwA – Schlauchboot (siehe Anmerkung Pkt. 8.4.12)
Markersdorf	TSF
Niedersteinbach	TSF, FwA – Schlauch (STA)
Obergräfenhain	HLF 10 – Allrad
Penig	HLF 20 TLF 3000 – Allrad FwA – Schlauchboot

ELW1
FwA – Wasserversorgung (TSA)
FwA – Transport
FwA – Strom

Tauscha

LF 10 – Allrad

Als Stationierungsort für einen MTW (siehe Punkt 8.4.4.) empfiehlt sich der Standort Langenleuba-Oberhain aufgrund seiner Lage zwischen Obergräfenhain und Penig. Alternativ ist hier auch ein Fahrzeug des Rathauses als Ersatz von einem der beiden derzeitigen PKW denkbar, da der Einsatz im Bereich der Feuerwehr im Regelfall nur bei geplanten Angelegenheiten erforderlich ist.

8.5.3. Schwerpunkte

Die Ortsfeuerwehren sind bei Ersatzbeschaffungen mit der in diesem Plan definierten Ausrüstung und entsprechenden Technik auszustatten, wobei die Fahrzeuersatzbeschaffungen der Löschgruppenfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren Penig und Langenleuba-Oberhain, sowie des Führungsfahrzeuges (ELW1) Vorrang haben. Durch Stilllegung des bisherigen KdoW in Penig zum Ende des Jahres 2020 ist die Aufwertung des von Thierbach nach Penig umstationierten MTW, jetzt ELW, zur verbesserten Führungsfähigkeit dringend geboten.

Problematisch stellt sich die Transportmöglichkeit für die Kinder- und Jugendfeuerwehren dar. Hierzu steht derzeit kein geeignetes Fahrzeug zur Verfügung.

Für die Sicherstellung von jeglichen Transporten und als Zugfahrzeug für die Anhänger stehen derzeit der ELW, der GW-L1 und die TSF zur Verfügung.

Die technische Mindest-Ausstattung der einzelnen Ortsfeuerwehren orientiert sich an Anlage 09.

9. Vergleich und Bewertung

9.1. Infrastruktur

9.1.1. Gerätehäuser

In Langenleuba-Oberhain ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zwingend erforderlich. Die Untersuchung eines möglichen Standortes ist in der Vergangenheit bereits durch die Stadtverwaltung erfolgt. Im Zuge der Messfahrten (Anlage 05) wurde dieser Vorschlag überprüft. Nachteile aus einsatztaktischer Sicht können nicht abgeleitet werden, es entstehen sogar zeitliche Vorteile im Vergleich zum aktuellen Gerätehaus.

Das Gerätehaus in Arnsdorf ist im Zuge einer Sanierung auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

Das Gerätehaus Chursdorf wurde historisch bedingt mehrfach erweitert. Sollte dort eine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges erforderlich werden, dann ist schon jetzt einzuschätzen, dass das Gerätehaus für eine weitere Nutzung ungeeignet ist.

Das Gerätehaus Markersdorf ist hinsichtlich der langfristigen Nutzung unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der Wehr unabhängig zu bewerten. Möglich wäre z.B. eine Verlagerung des Stellplatzes und Umzug in den Bereich des Gebäudes „Grüner Hof“.

9.1.2. Katastrophenvorsorge

Basierend auf den Hochwasseralarmplan betreibt die Stadt Penig ein Hochwasserlager, und hält bestimmte Materialien im Bauhof vor. Des Weiteren ist als Notunterkunft / Evakuierungsobjekt das Hortgebäude der Grundschule Penig identifiziert und eingeplant.

Eine Reaktion auf Stromausfälle kann aktuell nicht erfolgen. Dadurch wird bei Eintritt die Ortspolizeibehörde ihre Arbeit fast vollständig einstellen müssen. Bisher konnte lediglich eine Kommunikationsanbindung per BOS-Funk der Feuerwehr vorbereitet werden.

Aktuell bieten nur die Gerätehäuser in Niedersteinbach und Penig die Möglichkeit eine Notstromversorgung anzuschließen und so Teile des Hauses autark zu betreiben.

Die Möglichkeiten einer Ersatzstromeinspeisung am Rathaus und an den anderen LF-Standorten ist unumgänglich. Zur telefonischen Anbindung des Rathauses zu anderen Behörden ist ein Satellitentelefon erforderlich.

9.2. Wasserwehr

Die Gemeindefeuerwehr Penig stellt aus ihren Einsatzkräften heraus die Führung und den Kern der Wasserwehr. Personal- und Materialergänzungen erfolgen darüber hinaus aus anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Bauhof). Bei Erfordernis können zusätzlich Spontanhelfer registriert und eingegliedert werden.

Die Satzung über den Wasserwehrdienst ist entsprechend den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dazu ist aber ein Abschluss der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz entlang der Zwickauer Mulde notwendig.

Es besteht das Erfordernis, die Zusammenarbeit mit dem ZWA Mittelsachsen und der LTV Sachsen einfließen zu lassen.

Der Hochwasseralarmplan ist im Zuge des Abschlusses der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz an der Zwickauer Mulde anzupassen. Eine regelmäßige Beübung der Abläufe ist unter Einbindung aller operativen und verwaltenden Elemente obligatorisch.

Für die Ausrüstung der Wasserwehr ist zum einen auf den Punkt 8.4 verwiesen. Des Weiteren sind der GW – L1 und die FwA – Wasserversorgung in „Penig – Mitte“ für einen solchen Zweck mit auszustatten. Neu- und Ersatzbeschaffungen bei Feuerwehr und Bauhof sind immer auch unter dem Aspekt des Einsatzes im Hochwasserfall zu bewerten.

Die Wasserwehr ist darüber hinaus verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb der Hochwasserschutzanlagen und der dafür bereitgestellten Technik. Dabei ist der personelle Aufwand nicht zu unterschätzen und auch langfristig zu bewerten.

9.3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz umfasst alle Tätigkeiten, Verhaltensweisen, Vorkehrungen und Maßnahmen zur personellen und technischen Sicherheit im Dienstbetrieb der Gemeindefeuerwehr, bei Einsatz, Arbeit und bei der Gestaltung der Arbeitsumwelt und -mittel. Er schließt insbesondere die Unfallverhütung, die arbeitsmedizinischen Maßnahmen sowie den Schutz vor den bekannten Gefährdungsfaktoren ein.

Unter Arbeitssicherheit wird der Zustand einer nahezu gefährdungsfreien Dienst- und Arbeitsumgebung verstanden. In diesem Zusammenhang wird von einem vertretbaren Restrisiko gesprochen, da gerade im Rahmen der feuerwehrseitigen Ausbildung und bei Einsätzen eine gefährdungsfreie Dienst- und Arbeitsumgebung nicht immer realisierbar ist. Arbeitssicherheit ist das Ziel aller Bemühungen im Arbeitsschutz. Die Maßnahmen des Arbeitsschutzes führen zur Arbeitssicherheit.

9.3.1. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung liegt beim Träger der Feuerwehr, somit der Stadt Penig. Im Weiteren ist die Gemeindefeuerwehrleitung innerhalb der Feuerwehr zuständig für die Vorgabe und die Umsetzung der Schutzmaßnahmen und -vorkehrungen.

Die jeweiligen Ortswehrleiter und Führungskräfte sind die unmittelbar zuständigen Personen an den Standorten, Ausbildungsstellen und Einsatzstellen. Die Leiter der Ortsfeuerwehren tragen darüber hinaus Verantwortung für regelmäßige Unterweisungen und Belehrungen, sowie deren ordnungsgemäße Dokumentation.

Die Verantwortung im Bereich des Arbeitsschutzes gilt auch für Besucher sowie sich nur zeitweilig in den Bereichen aufhaltendes Personal.

Die arbeitsmedizinische Vorsorgekartei wird in der Stadtverwaltung Penig geführt.

9.3.2. Präventionsgrundsätze

Die Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr ist regelmäßig fortzuschreiben.

Betriebsanweisungen sind für alle relevanten Arbeiten und Gerätschaften sowie verwendete Gefahrstoffe zu erstellen und fortzuschreiben. Es gilt dabei die zeitliche Revisionspflicht zu beachten.

Ein Hautschutzplan und Handschuhplan sind aufzustellen.

Eine dokumentierte jährliche Kontrolle der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen und der auf den Fahrzeugen verladenen Ausrüstung ist durchzuführen. Eine Inventur hat spätestens alle fünf Jahre zu erfolgen.

In jeder Ortsfeuerwehr, mindestens jedoch in jedem Bereich, ist ein Sicherheitsbeauftragter auszubilden und schriftlich zu bestellen. Die Bereitschaft ist regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf eine neue Bestellung durchzuführen. Die Gültigkeitsdauer der Bestellung ist idealerweise an die Wahlperiode der Ortswehrleitung zu koppeln.

Die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Penig ist auch für den Bereich der Feuerwehr zuständig.

9.3.3. Dienst- und Schutzbekleidung

9.3.3.1. Aktive Abteilung

Die Gemeindefeuerwehr Penig tritt in einem einheitlichen Erscheinungsbild nach außen hin auf. Die Grundlage hierzu bilden die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben.

Die Bewirtschaftung der Bekleidung erfolgt zentral durch den Gemeindebekleidungswart und folgt einheitlichen Grundsätzen.

Die Ausstattung mit Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für die Einsatzaufgaben ist sichergestellt. Folgende Mindestausstattung wird definiert:

- alle Einsatzkräfte gem. FwDV 1, Ziff. 2.1 (Bild 1&2) in Verbindung mit § 7 SächsFwVO
- Atemschutzgeräteträger zusätzlich gem. FwDV 1, Ziff. 2.1 (Bild 3) in Verbindung mit § 7 SächsFwVO, Feuerwehrhaltegurt (in Atemschutzgerät integriert)

Feuerwehrhaltegurte werden bedarfsweise (z.B. für Ausbildungszwecke) in der Bekleidungskammer vorgehalten.

Die Ausstattung mit einem persönlichen Paar Technische-Hilfe-Handschuhen ist anzustreben.

Die Ausstattung mit persönlicher Dienstbekleidung ist sichergestellt. Folgende Mindestausstattung wird definiert:

- alle Einsatzkräfte gem. § 7 SächsFwVO und Anlage 3
- zusätzlich berufene / bestellte Funktionsträger Tagesdienstkleidung gem. SächsFwVO

Bei Ersatzbeschaffungen ist auf einheitliche Ausstattung und gleiches Erscheinungsbild innerhalb der Gemeindefeuerwehr zu achten. Die Farbe wird bei der Schutzbekleidung auf „BLAU“ festgelegt.

Die Regeneration der Schutzbekleidung erfolgt fortlaufend unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Herstellervorgaben, der Gefährdungsanalyse und der Einsatzerfordernisse.

Querschnittliche Schutzbekleidung, die auf den Einsatzfahrzeugen verladen ist (z.B. PSA Kettensäge, Rettungswesten für Schlauchbooteinsatz) oder in den Gerätehäusern vorgehalten wird (z.B. Regenschutzbekleidung) wird durch die jeweiligen Gerätewarte regelmäßig geprüft. Diese Schutzkleidung wird bei Bedarf nach dem Tragen gereinigt bzw. desinfiziert. Auch hier erfolgt der Ersatz nach einheitlichen Grundsätzen über den Gemeindebekleidungswart.

9.3.3.2. Jugendfeuerwehr

Die Ausstattung erfolgt nach einheitlichem Grundsatz unter Beachtung der Vorgaben der Deutschen Jugendfeuerwehr. Der Umfang für jedes Mitglied besteht aus Blouson, Hose, Parka, Sicherheitsschuhe, T-Shirt, Basecap, Fleecejacke, Schutzhelm und Handschuhe. Leibriemen werden bedarfsweise (z.B. für Wettkämpfe) in der Bekleidungskammer vorgehalten.

9.3.3.3. Kinderfeuerwehr

Es wird auch hier der Grundsatz verfolgt, nach außen einheitlich aufzutreten. Da es für Kinderfeuerwehren derzeit keinen Ausstattungsschlüssel für Bekleidung gibt wird dieser zunächst auf ein T-Shirt und Basecap festgelegt. Erweiterungen sind bedarfsweise in Abstimmung mit den Kinderwarten, den Jugendwarten und der Gemeindewehrleitung möglich. Augenmerk ist besonders auf das Erfordernis eines geeigneten Witterungsschutzes (z.B. Regenjacke, Mütze) zu legen.

9.3.3.4. Reinigung und Pflege

Die Einsatzbekleidung des Feuerwehrangehörigen ist seine Arbeits- und Schutzbekleidung, die einen bestmöglichen Gesundheitsschutz bieten muss. Dazu bedarf es einem langlebigen Erhalt der Ausrüstung und damit professioneller Pflege. Die sachgerechte Überwachung obliegt dabei dem bestellten Bekleidungswart der Gemeindefeuerwehr.

Die Persönliche Schutzausrüstung ist durch den jeweiligen Feuerwehrangehörigen nach jedem Tragen bzw. Benutzen auf erkennbare Schäden zu prüfen. Dies gilt besonders bei der Schutzkleidung für Brandeinsätze. Festgestellte Schäden sind dann umgehend an die Ortswehrleitung bzw. den jeweiligen Diensthabenden oder Einsatzleiter/-in zu melden.

Die verschmutzte Bekleidung erfordert insbesondere nach Einsätzen einer Kontrolle auf Verunreinigung und bei Erfordernis einer professionellen Pflege. Zusätzlich fällt in der Gemeindefeuerwehr immer wieder Schmutzwäsche aus verschiedensten Gründen an. Um einfache Verunreinigungen zu beseitigen ist das Vorhandensein wenigstens einer Waschmaschine und idealerweise eines Trockners je Bereich anzustreben.

9.3.4. Einsatzhygiene und Kontaminationsvermeidung

Eine Exposition von Einsatzkräften mit Gefahrstoffen und anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen (z.B. Brandrauch) kommt im Feuerwehreinsatz häufig vor. Hygiene und Kontaminationsvermeidung im Feuerwehrdienst, insbesondere an der Einsatzstelle, sind Themen, die einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen und seit einiger Zeit einen zunehmenden Stellenwert gewinnen. Die sogenannte „Schwarz-Weiß-Trennung“ bildet die Entscheidungsgrundlage für alle Entscheidungen und Angebote.

9.3.4.1. Impfangebot

Die Stadtverwaltung hat Feuerwehrangehörigen z. B. eine Angebotsvorsorge inklusive Impfangebot hinsichtlich Hepatitis-Virus und ggf. weiterer Impfungen gem. zentraler Impfeempfehlungen für Einsatzkräfte Freiwilliger Feuerwehren bzw. jeweils aktueller Pandemie anzubieten. Eine Impfpflicht besteht jedoch nicht. Weitere Impfungen können über den jeweiligen Hausarzt erfolgen (z.B. Gripeschutz, FSME).

9.3.4.2. Waschgelegenheit / Hygieneboard / Bekleidungswechsel

Alle Löschgruppenfahrzeuge werden standardmäßig mit ausreichend Möglichkeiten zur Einsatzstellenhygiene ausgestattet (mind. Hygieneboard). Des Weiteren ist eine davon unabhängige mobile Waschgelegenheit vorzusehen.

Einsatzbekleidung wird regelmäßig mit Schadstoffen belastet. Daher macht sich bedarfsweise ein Wechsel der Bekleidung bereits an der Einsatzstelle erforderlich. Die Gemeindefeuerwehr hält über die zentrale Bekleidungskammer im Peniger Gerätehaus Persönliche Schutzausrüstung als Tauschmaterial vorrätig.

Ein Einsatzmodul „Bekleidung“ für die Ermöglichung von Erstmaßnahmen an der Einsatzstelle ist vorzusehen. Über dieses wird auch zusätzliches Schutzmaterial, Schutzbekleidung und Reinigungsmaterial verbracht.

In den Gerätehäusern sind Duschmöglichkeiten vorzusehen. Zusätzlich wird dauerhaft eine Dekontaminationsmöglichkeit im Gerätehaus Penig vorbereitet, die kurzfristig in Betrieb genommen werden kann.

In jeder Fahrzeughalle ist eine Stiefelwaschmöglichkeit vorzuhalten.

9.3.4.3. Ausrüstung

Neben der Bekleidung werden auch die Feuerwehrausrüstung und Fahrzeuge verschmutzt. Die erste Reinigung an der Einsatzstelle muss gewährleistet werden. Der Rücktransport von kontaminierter Ausrüstung in der Mannschaftskabine von Feuerwehrfahrzeugen ist auszuschließen. Es sind daher entsprechende Transportmöglichkeiten vorzuhalten. Die gesamte Reinigung der Fahrzeuge ist am Gerätehaus Penig zu ermöglichen. Die dazu erforderlichen technischen Erfordernisse und Mittel werden vorgehalten (z.B. Hochdruckreiniger und Ölabscheider).

9.3.5. Gerätehäuser / Infrastruktur

Eine Begehung zur Bewertung des IST-Standes betreffs gut umgesetzter Schutzmaßnahmen und Identifizierung von Verbesserungspotentialen sowie zur Feststellung von Mängeln hat regelmäßig durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den jeweils zuständigen Sicherheitsbeauftragten und der Gemeinde-/Ortswehrleitungen zu erfolgen. Als Anhalt ist dazu das Protokoll der Unfallkasse zu nutzen.

Die bei der Begehung in 2017 aufgezeigten Defizite sind teilweise noch nicht abgestellt. Dabei ist aber anzumerken, dass einige Probleme in der vorhandenen Infrastruktur nicht lösbar sind. Jedoch ist das Erreichen von Mindeststandards zeitnah notwendig, insbesondere das Erreichen von grundlegenden Hygienelösungen, sowie vernünftige und temperierte Umkleide- / Aufenthalts- / Ausbildungsmöglichkeiten bedarf hoher Dringlichkeit.

9.3.6. Fahrzeuge / Gerätschaften

Grundlage für den sicheren Betrieb der Technik der Feuerwehr bilden die Vorgaben der jeweiligen Hersteller und der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

Die Stadt Penig nutzt für Prüf-, Wartungs- und Pflegearbeiten das Leistungsangebot des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Mittelsachsen. Für alle anderen Prüf- und qualifizierten Wartungsarbeiten werden entsprechende Firmen beauftragt.

Die Gemeindefeuerwehr führt einen jährlichen Prüftag für die in der Feuerwehr vorgehaltene Technik durch. Das Ziel ist hier eine konsequente und einheitliche Prüfung aller Gerätschaften, sowie die Kontrolle der Vollständigkeit der Fahrzeuge.

Die Gemeindefeuerwehr Penig verfolgt das Ziel eines einheitlichen Designs als Wiedererkennungswert der Fahrzeuge und Anhänger. Dazu wurde vor einigen Jahren eine markante und die Stadt widerspiegelnde Gestaltung durch eine ortsansässige Grafikerin entwickelt, die bereits mehrfach umgesetzt wurde.

9.3.7. Verpflegungskonzeption, Witterungsschutz

Die Feuerwehrangehörigen unterliegen im Einsatz besonderen Belastungen. Darüber hinaus werden sie bei Alarmierungen aus dem normalen Tagesablauf herausgerissen und können dadurch unter Umständen an Mahlzeiten nicht teilnehmen. Es gilt für den Träger die Versorgung mit Getränken und Essen bedarfsweise bzw. anlassbezogen sicherzustellen.

Auf den Einsatzfahrzeugen wird daher für jeden Sitzplatz mind. ein Liter Getränke mitgeführt. Weitere Bevorratung wird im Gerätehaus Penig vorgehalten. Aus diesen Beständen werden auch alle Feuerwehrangehörigen versorgt, die bei Einsätzen und Veranstaltungen eingesetzt werden.

Bei Einsätzen unter besonderen Witterungsbedingungen (z.B. hochsommerliche oder tiefkalte Temperaturen, nasskalt) bzw. bei länger andauernden Einsätzen trägt der Einsatzleiter die Verantwortung, geeignete Verpflegung und Witterungsschutz (Schutz vor Sonneneinstrahlung, Wärmequelle)

bereitstellen zu lassen. Dazu wird eine Zusatzbeladung „Verpflegung“ vorgehalten, mit der situationsbezogen vor Ort oder in fester Infrastruktur Zubereitung und Ausgabe ermöglicht wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Versorgung über Gerätehäuser mit Küchenausstattung (aktuell Niedersteinbach, Obergräfenhain, Penig) zu organisieren.

Die Versorgungsstelle an der Einsatzstelle muss entsprechend der Witterung Schutz während der Ruhe- und Erholungsphase sicherstellen.

9.4. Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeindefeuerwehr Penig tritt als geschlossene Einheit mit einem einheitlichen Erscheinungsbild nach außen hin auf. Dieses spiegelt sich in einem klaren Wiedererkennungswert bei den Angehörigen und den Fahrzeugen wider.

Eigenpräsentationen bei Veranstaltungen dienen immer dem Zweck, die individuellen Werte der Ortsfeuerwehren, aber auch die Gesamtheit der Brandschützer der Gemeinde darzustellen.

Ein „Tag der offenen Tür“ dient unmittelbar der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachwuchswerbung. Daher unterstützt die Stadtverwaltung die Durchführung materiell.

Die Einrichtungen der Stadt Penig können nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Gemeindefeuerwehr Leistungen der Feuerwehr kostenfrei nutzen. Besuche durch die Kindereinrichtungen, die Grundschulen und die Horteinrichtungen sind regelmäßig zu ermöglichen. Dabei ist Wert auf die Brandschutzerziehung zu legen. Umgekehrt sind auch Besuche der Feuerwehr in den Einrichtungen wo immer möglich anzustreben. Die Durchführung von Brandschutzübungen und Räumungsübungen in den Objekten der Stadt Penig werden ebenfalls unter dem Aspekt der Brandschutzerziehung und somit unter Federführung der Feuerwehr in unmittelbarer Abstimmung mit den örtlichen Verantwortlichen durchgeführt. Das Gerätehaus Penig dient als Ausbildungsort für die Angestellten der Stadt in brandschutztechnischer Sicht.

Die Gemeindefeuerwehr Penig betreibt unter Aufsicht der Stadtverwaltung Penig einen Internet-auftritt, die über die Arbeit der gesamten Einheit als auch Einblick in die Ortsfeuerwehren liefert. Sie dient insbesondere auch der Information der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bei Einsätzen, Hochwassersituationen oder der aktuellen Waldbrandwarnstufe. Die Internetseite steht in keinerlei Konkurrenz zum Internet-Auftritt der Stadt Penig, sondern ergänzt diesen thematisch.

Zusätzlich wird die mediale Information der Bevölkerung durch Nutzung von Social Media unterstützt, wo ebenfalls über die aktuelle Arbeit berichtet wird, auf Veranstaltungen hingewiesen wird oder zeitnahe Informationen verbreitet werden können.

9.5. Jahreshauptversammlung, Grundsätze der Beförderungen / Ehrungen / Jubiläen

Die Gemeindefeuerwehr Penig führt eine zentrale Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder der Feuerwehr im Schützenhaus Penig durch. Dort werden alle relevanten Angelegenheiten in würdigem Rahmen vollzogen. Die Wahl der Gemeindewehrleitung ist ebenfalls dort zu durchzuführen.

Für Beförderungen von Feuerwehrangehörigen innerhalb der Gemeinde sind die Vorgaben der SächsFwVO maßgebend.

Ab der „Brandmeister“ – Beförderung gehört dazu neben der erforderlichen Mindestausbildung und Mindestdienstzeit, auch die nicht nur vorübergehende Ausübung der Funktion und eine mindestens einjährige Verwendung in der Funktion. Bezogen auf Wahlfunktionen ist die Legislaturperiode zeitlich maßgebend.

Die Regelung der Jubiläen richtet sich nach der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr, sowie satzungsgemäßer Mitarbeit in dieser, und folgt einem Fünf-Jahres-Rhythmus. Dienstzeiten in anderen Gemeinden werden hierzu mit anerkannt. Die Anerkennung erfolgt jeweils für die in dem Kalenderjahr erreichbare Dienstzeit und wird geschlossen zur Jahreshauptversammlung ausgereicht. Dabei erhalten die Angehörigen der Aktiven Abteilung eine Geldprämie und die Angehörigen der Alters-/Ehrenabteilung ein Präsent.

Ehrungen zu Geburtstagen werden durch den Bürgermeister ab dem 50. Geburtstag im Fünf-Jahres-Rhythmus vorgenommen.

10. Planungen

Die Stadt Penig ist als Ortspolizeibehörde bei Ereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle für die Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen, selbst zuständig. Daher muss für besondere Szenarien ein auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmter Alarm-/Einsatzplan vorliegen. Dieser Plan, der aktuell den Bereich des Hochwasserschutzes behandelt, ist als Handlungsanleitung bei Eintritt eines Schadensereignisses zu betrachten, um den Schutz der Bevölkerung vorzubereiten / einzuleiten und definiert Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bzw. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Der vorhandene Hochwasseralarmplan ist mit den jeweiligen Fertigstellungen der Bauwerke der Hochwasserschutzanlagen fortzuschreiben.

Die Weiterentwicklung der derzeitigen Planunterlagen muss zukünftig neue Aspekte berücksichtigen. Insbesondere sind für die Gemeinde die Themen Blackoutplanung (Stromausfall), Evakuierungsplan und neu an Bedeutung gewonnen die pandemische Vorsorge zu bearbeiten. Derzeit ist die Stadt z.B. bei länger andauerndem Stromausfall nahezu handlungsunfähig. Hier sind auf absehbare Zeit neben der planerischen Arbeit auch Investitionsbedarfe unerlässlich.

Das Gemeindegebiet wird durch die Produktenleitung von der Raffinerie Leuna zum Großtanklager Hartmannsdorf durchschnitten. Die Alarmplanung einschließlich der Vorsorgevorkehrungen für Havarien und Betriebsvorfälle obliegt dem Betreiber. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr unterstützen hier bei der Umsetzung der Maßnahmen bei Eintreten eines Notfalls.

11. Finanzen

11.1. Haushaltsführung

Die Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr Penig folgt nicht der satzungsgemäßen Grundlage, dass die Stadt nur eine Feuerwehr besitzt. Sie ist unverändert auf die durch die Eingemeindungen entstandenen standortbezogenen Situationen ausgerichtet und berücksichtigt nicht, dass zum einen Kosten Standortunabhängig anfallen, als auch Ausgaben durch die zentrale Bewirtschaftung und gemeinsame Nutzung des Materials nicht mehr regelkonform zugeordnet werden können. Dieses wirkt sich in der Betrachtung auch bei der Sicherstellung des Grundschutzes in den Ortsteilen ohne Feuerwehrstandort lageverzerrend aus.

Diese zergliederte HH-Führung in einigen Bereichen, insbesondere für Kosten, die unabhängig von der Einsatzhäufigkeit anfallen (z.B. Personalkosten), verursacht einen hohen personellen Verwaltungsaufwand. Eine Vereinfachung ist hier auch aufgrund des hohen positiven und gleichwertigen Standes der Gemeindefeuerwehr überfällig. Dazu sind im Weiteren Lösungen zwischen Ordnungsamt und Kämmerei zu entwickeln.

Die individuell erforderliche Bewirtschaftung der Fahrzeuge und Gerätehausinfrastruktur ist dabei nicht anzufassen.

11.2. Zuwendungen

Finanzielle oder in Ausnahme materielle Zuwendungen müssen dem Zweck nach eindeutig definiert sein und bedürfen der Billigung durch die Stadtverwaltung. Die Verwendung derer müssen den Grundgedanken dieser Brandschutzbedarfsplanung folgen.

Vor Annahme von materiellen Zuwendungen ist eine Bewertung durch Ortswehrleitung und Gemeindefeuerwehrleitung durchzuführen und hinsichtlich möglicher Folge- / Ersatzkosten ist eine Abwägung mit der Verwaltung erforderlich.

11.3. Beschaffungen

Bedarfe werden durch die Ortswehrleitungen und die Gemeindegerätewarte zur Erstellung der Haushaltplanung für das jeweilige Folgejahr bei der Gemeindefeuerwehrleitung zur Priorisierung und Weiterleitung an die Verwaltung angemeldet. Die Auslösung des Erwerbes erfolgt dann im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechend der freigegebenen Mittel durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Gemeindefeuerwehrleitung. Umverteilungen nach Priorität / Notwendigkeit sind dabei immer möglich.

Ungeachtet dessen ist es im Rahmen von kurzfristig auftretenden und die Einsatzbereitschaft einschränkenden Fällen jederzeit notwendig, die zur Beseitigung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Förderfähige Erwerbe werden in einer mittelfristigen Finanzplanung gegenüber der Finanzverwaltung auf eine Sicht von fünf Jahren angezeigt. Die zeitgerechte Erstellung und Einreichung der notwendigen Anträge für das nächste Haushaltjahr beim Landratsamt Mittelsachsen sind durch die Verwaltung sicherzustellen. Fachliche Zuarbeiten obliegen hier der Gemeindefeuerwehrleitung. Erhält die Stadt Penig Förderbescheide, so sind die entsprechenden Ausschreibungen zeitnah durchzuführen.

11.4. Veräußerungen

In der Gemeindefeuerwehr Penig fällt durch Ersatzbeschaffung, Aussonderung oder nicht mehr erforderlichen Bedarfes immer wieder Gegenstände an. Durch Veräußerung (anstelle von Entsorgung) können Möglichkeiten geschaffen werden, Einnahmen zu generieren. Dieses Prinzip wird bereits seit einigen Jahren praktiziert, und aus den Erlösen konnte so u.a. eine Wärmebildkamera und ein Mehrgasmessgerät beschafft werden. Die Veräußerungen sollten daher auch zukünftig fortgesetzt werden.

12. Satzungen

Die Satzungen, die die Belange der Feuerwehr und ihre Tätigkeit berühren, sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufzustellen und bei Erfordernis, z.B. infolge gesetzlicher Änderungen, anzupassen.

Wichtig ist dabei die Wahrung von Transparenz und die Beteiligung der betroffenen Bereiche oder Personengruppen.

Feuerwehrsatzung

- legt die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Freiwillige Feuerwehr Penig fest
- orientiert sich an der Mustersatzung

Entschädigungssatzung

- regelt die Funktionen, denen eine Aufwandsentschädigung zusteht
- die Höhe ist nach objektiven Gesichtspunkten festzulegen
- bei den Gerätewarten ist die Ausstattung des Standortes zu Grunde zu legen

Kostensatzung

- regelt die Höhe der Gebühren für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr

Wasserwehrsatzung

- regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verfahren im Wasserwehrdienst der Stadt Penig

13. Zusammenfassung

Die Gemeindefeuerwehr Penig ist mit ihren mehr als 300 Angehörigen aller Altersgruppen und acht Standorten die größte Einrichtung der Stadt Penig. Sie stellt auch überörtlich eine der größten Feuerwehren des Landkreises Mittelsachsen dar. Es ist einzuschätzen, dass sie mit heutigem Stand eine sehr leistungsfähige Feuerwehr im örtlichen und überörtlichen Bereich darstellt.

In ihr Einsatzspektrum in der Flächengemeinde fallen fast alle Aufgaben im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz. Viele infrastrukturelle Besonderheiten, wie die Autobahn, zahlreiche Gewässer und Waldgebiete, aber auch eine spezielle Löschwasserversorgung beeinflussen die Struktur und Ausstattung. Hinzu kommt die enge Verflechtung mit dem Wasserwehrdienst der Stadt.

Die personelle Situation ist wie überall von der demografischen Entwicklung geprägt. Dem eingeschlagenen Weg der Nachwuchsförderung ab dem fünften Lebensjahr ist besonderes Augenmerk zu schenken, um die Regeneration der Ortsfeuerwehren zu einem großen Teil sicherstellen zu können. Nichts desto trotz ist damit zu rechnen, dass durch Überalterung ein Personaldefizit an einzelnen Standorten entstehen kann. Ein standortbezogener Konzentrationsprozess und Bindung der ehrenamtlichen Kräfte sind dann unausweichlich.

Die aktuelle technische Ausstattung wurde in der Vergangenheit kontinuierlich auf zeitgemäßem Stand gehalten. Bei einem Fortsetzen dieses Weges lassen sich auch zukünftig keine Mängel erwarten. Dabei ist der Blick über die Gemeindegrenzen durchaus legitim, um dortige Technik in die Betrachtung mit einfließen zu lassen. Die geschlossene Vereinbarung mit der Stadt Lunzenau ist dazu positiv hervorzuheben.

Die Art und Größe von Fahrzeugen bei Ersatzbeschaffungen wurde in diesem Plan nach momentanen Erfahrungen und Entwicklungen bewertet, eine zukünftige Anpassung an das weitere Einsatzgeschehen und die Erfordernisse aufgrund bestimmter entstehender Erfordernisse in der Gemeinde ist zum Zeitpunkt des Ersatzes einzeln zu beurteilen.

Die Defizite in einzelnen Gerätehäusern sind nicht von der Hand zu weisen. Hier ist ein entsprechender Handlungsbedarf notwendig, um die nicht zeitgemäßen Zustände nachteilig auf den Nachwuchsbedarf wirken zu lassen.